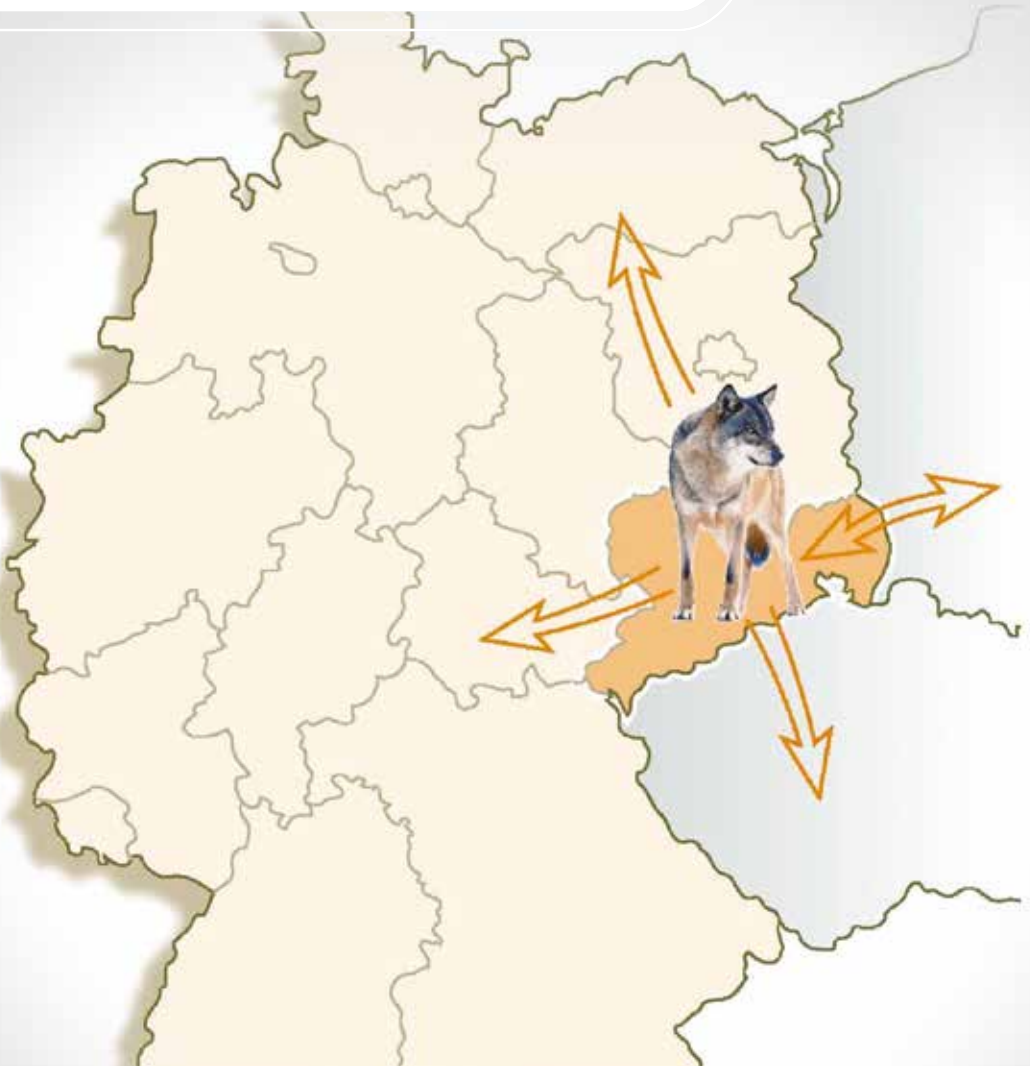




Managementplan für den Wolf in Sachsen

3. Fassung – Stand Februar 2014



Vorwort

Dieser Managementplan entstand zwischen Oktober 2008 und Mai 2009 in einem vom SMUL eingeleiteten und geführten Abstimmungsprozess, an dem sich Vertreter von mehr als 50 thematisch berührten Vereinen, Verbänden, Bürgerinitiativen, Behörden und wissenschaftlichen Institutionen beteiligt haben. Dieser projektbegleitende Gesprächskreis wurde von Prof. Dr. Heinz Röhle, Technische Universität Dresden moderiert. Der Wildbiologe Ulrich Wotschikowsky hat an der inhaltlichen Ausarbeitung mitgewirkt, Protokoll geführt und die Textredaktion bearbeitet.

Die erste Fassung wurde am 11.05.2009 mit großer Mehrheit der anwesenden Beteiligten gebilligt (40 Zustimmungen, 4 bedingte Zustimmungen, 1 Ablehnung).

Die vorliegende Fassung wurde aus Anlass der Übernahme des Wolfes in das sächsische Jagdrecht überarbeitet und aktualisiert. Dazu wurde sie im Jahr 2013 in den beiden derzeit bestehenden Arbeitsgruppen „Jagd und Wolf“ und „Landwirtschaft und Wolf“ sowie im Plenum diskutiert.



Inhalt

Hinweise.....	6
1. Einleitung.....	8
2. Management der Wölfe in Sachsen.....	10
2.1 Wildtier-Management – eine Einführung.....	11
2.2 Managementeinheit Sachsen.....	12
2.3 Struktur des Wolfsmanagements im Freistaat Sachsen.....	13
2.4 Rechtsstatus.....	14
3. Wölfe in Sachsen.....	15
3.1 Biologie und Ökologie des Wolfes.....	16
3.2 Vorkommensgebiet und Vernetzung.....	17
3.3 Populationsentwicklung.....	18
3.4 Habitatbeschreibung.....	20
3.5 Gefährdungen.....	21
3.6 Erreichen des günstigen Erhaltungszustandes.....	22
4. Konfliktpotenzial.....	23
4.1 Nutztierhaltung.....	24
4.2 Jagd.....	25
4.2.1 Entwicklung der Wildbestände.....	25
4.2.2 Jagdausübung und Wildschäden.....	26
4.2.3 Jagdertrag und Jagdwert.....	27
4.2.4 Übergriffe auf Jagdhunde.....	27
4.3 Auffällige und habituierte Wölfe.....	27
4.4 Lebensweise und Landeskultur.....	28
5. Maßnahmen zur Schadensbegrenzung und Konfliktbewältigung.....	29
5.1 Präventionsmaßnahmen bei Nutztieren.....	30
5.2 Schadensausgleich für Nutztiere.....	30

5.3 Jagd	32
5.3.1 Maßnahmen im Bereich Wildmanagement	32
5.3.2 Jagdertrag und Jagdwert.....	33
5.3.3 Einsatz von Jagdhunden	33
5.4 Umgang mit auffälligen Wölfen	33
5.5 Umgang mit Hybriden	34
5.6 Umgang mit kranken, verletzten oder hilflosen Wölfen	35
5.7 Lebensweise und Landeskultur	36
6. Begleitende Maßnahmen.....	37
6.1 Monitoring und Forschung	38
6.2 Öffentlichkeitsarbeit.....	39
7. Beratung und Zusammenarbeit	41
7.1 Plenum und Fachausschuss.....	42
7.2 Arbeitsgruppen.....	42
7.3 Länderübergreifender Informationsaustausch	42
7.4 Internationaler Maßnahmenkatalog.....	43
8. Anhang	44
8.1 Richtlinien des Freistaates Sachsen zur Förderung von Präventionsmaßnahmen gegen Übergriffe von Wölfen auf Nutztiere.....	45
8.2 Schadensausgleich für Nutztiere nach dem Sächsischen Naturschutzgesetz.....	46
8.3 Totfunde von Wölfen in Sachsen von 2000 bis 2013.....	47
8.4 Nutztierverluste	49
8.5 Wolfsverhalten: Ursachen und Handlungsbedarf	50
8.5.1 Informations- und Handlungskette beim Auffinden eines toten Wolfes	52
8.5.2 Informations- und Handlungskette beim Auffinden eines hilflosen/verletzten Wolfes.....	53
8.5.3 Informations- und Handlungskette zum Umgang mit einem auffälligen Wolf.....	54
8.6 Adresslisten Kontakte Meldestellen	55
Literatur	59

Hinweise

Abkürzungen

BfN	Bundesamt für Naturschutz
IUCN	International Union for the Conservation of Nature
KB	Kontaktbüro Wolfsregion Lausitz
LD	Landesdirektion/Obere Naturschutzbehörde
LfULG	Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LRA	Landratsamt/Untere Naturschutzbehörde
LUPUS	LUPUS – Institut für Wolfsmonitoring und -forschung
SMNG	Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz
SBS	Staatsbetrieb Sachsenforst
SMUL	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft/Oberste Naturschutzbehörde
IZW	Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung im Forschungsverbund Berlin e.V.
TÜP	Truppenübungsplatz
JAB	Jagdausübungsberechtigter

Begriffe

*) Verweis im Text auf die Erklärungen auf dieser Seite.

Wolfsbeauftragter	Zur Beratung beim Herdenschutz und zur Unterstützung bei Vollzugsaufgaben und bei der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzter Landesangestellter.
Erfahrene Person	Eine Person gilt als erfahren, wenn sie bereits ausgiebig mit dem Monitoring des Wolfs beschäftigt war, so dass sie Routine im Erkennen und Interpretieren von Hinweisen hat (aus KACZENSKY et al. 2009).
Geschulte Person	Diese Person hat eine in der Regel mehrtägige Schulung zum Erkennen von Wolfshinweisen durchlaufen und ist in der Lage, eine Vorbewertung von Hinweisen vorzunehmen und detaillierte Dokumentation zu erstellen, auf deren Grundlage eine erfahrene Person eine endgültige Bewertung vornehmen kann (aus KACZENSKY et al. 2009).

Wolfsgebiet	Das von Wolfsrudeln bzw. -paaren oder residenten Einzelwölfen besiedelte Gebiet.
Fördergebiet	Das Wolfsgebiet einschließlich eines etwa 30 km breiten Umgriffs.
Habituierung	Verlust der Scheu vor Menschen und Gewöhnung an deren Nähe, z. B. durch Fütterung.
Vergrämung	Vermittelt einem Tier nachhaltig eine unangenehme Erfahrung im Zusammenhang mit einer bestimmten Maßnahme.

Definitionen

*) Verweis im Text auf die Erklärungen auf dieser Seite.

Günstiger Erhaltungszustand

Eine Population ist nach LINNELL et al. 2008 in einem günstigen Erhaltungszustand, wenn alle folgenden acht Bedingungen erfüllt sind:

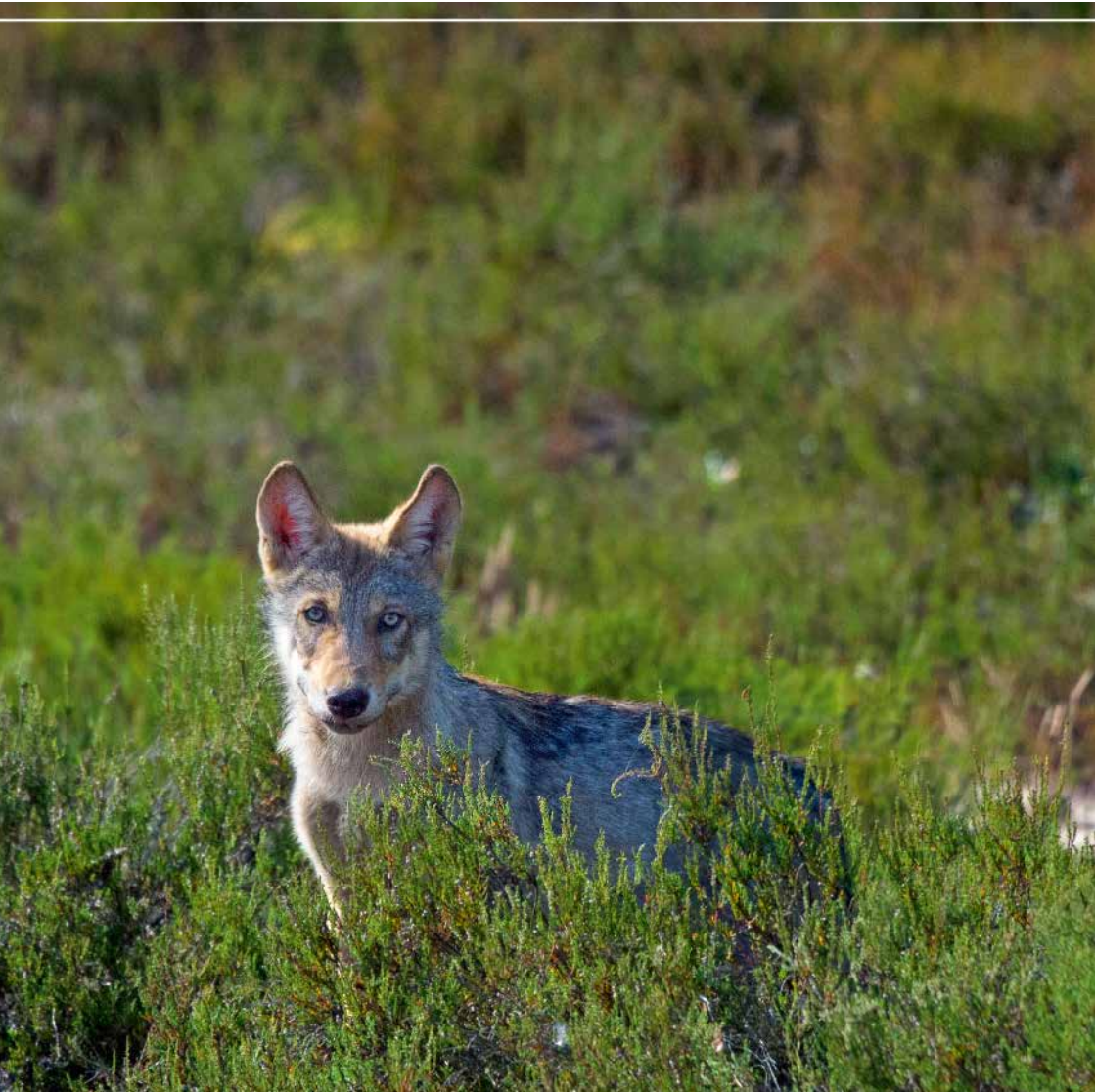
1. Sie ist stabil oder nimmt zu.
2. Sie hat genügend geeigneten Lebensraum zur Verfügung.
3. Dieser Lebensraum wird seine Qualität beibehalten.
4. Die Größe der günstigen Referenzpopulation* (Favorable Reference Population, FRP) ist erreicht (in Anlehnung an die Rote Liste Kriterien D oder E der IUCN).
5. Die Population ist so groß wie oder größer als zu dem Zeitpunkt, als die FFH-Richtlinie in Kraft trat.
6. Das geeignete Referenzgebiet (Favorable Reference Range, FRR) ist besetzt.
7. Ein Austausch von Individuen innerhalb der Population bzw. zwischen Populationen erfolgt oder wird gefördert (mindestens ein genetisch effizienter Migrant per Generation).
8. Ein effizientes und robustes Monitoring ist etabliert.

Günstige Referenzpopulation

1. Die Population muss mindestens so groß sein wie zu dem Zeitpunkt, als die FFH-Richtlinie in Kraft trat, UND
2. sie muss mindestens so groß (vorzugsweise deutlich größer) sein als die MVP (Minimum Viable Population) nach den IUCN-Kriterien D (>1000 geschlechtsreife Tiere) oder E (Aussterbewahrscheinlichkeit <10 % innerhalb von 100 Jahren), UND
3. die Population ist Gegenstand ständigen robusten Monitorings.

1.

Einleitung



Im Jahr 2000 wurden nach langer Abwesenheit erstmals wieder wildlebende Wölfe in Deutschland, genauer in der Muskauer Heide in Sachsen geboren. Seitdem entwickelt sich in Sachsen langsam, aber stetig ein Wolfsvorkommen. Der Freistaat Sachsen unterstützt diese Entwicklung im Rahmen der gebotenen Rechtspflichten. Er begrüßt, dass mit der Rückkehr der Tierart Wolf nach Sachsen in Deutschland die europäischen Bemühungen zum Erhalt der biologischen Vielfalt Früchte tragen.

Zugleich ist dies eine der größten Herausforderungen für den Artenschutz in Sachsen, in Deutschland und nicht zuletzt in Europa. Schon in seinen angestammten europäischen Revieren erweist sich der Schutz des Wolfes als schwierig, umso mehr dort, wo er mehr als 100 Jahre nicht mehr vorkam und jetzt wieder heimisch wird. Die eigentliche Herausforderung besteht dabei in der Förderung eines weitgehend konfliktfreien Nebeneinanders von Mensch und Wolf. Vor allem dort, wo der Wolf über mehrere Menschengenerationen nicht mehr anwesend war, sind die Konflikte und Ängste anfänglich sehr groß. Im Vergleich zu den Ländern, in denen der Wolf nie verschwunden war, bestehen Akzeptanzprobleme.

Das Wolfsvorkommen in Sachsen bildet gemäß den im Auftrag der Europäischen Kommission erarbeiteten „Leitlinien für Managementpläne für Großraubtiere auf Populationsebene“ (Linnell et al. 2008) und dem aktuell für die EU erstellten Bericht „Status, Management und Verbreitung von Großraubtieren – Bär, Luchs, Wolf und Vielfraß – in Europa (Kaczensky et al. 2012) einen Teil

der Mitteleuropäischen Tieflandpopulation, deren Verbreitungsgebiet derzeit Teile Nordostdeutschlands und Westpolens umfasst. Die folgenden Darstellungen beziehen sich ausdrücklich nur auf das Gebiet des Freistaates Sachsen. Der Freistaat Sachsen beteiligt sich an der Entwicklung eines Rahmenplans für die Mitteleuropäische Tieflandpopulation, der in nationaler Zuständigkeit und in Abstimmung mit den entsprechenden Stellen der Republik Polen zu erstellen ist und unter anderem Aussagen zur Populationsebene, Populationsentwicklung und Populationszielgröße treffen wird. Der Managementplan muss entsprechend den praktischen Erfordernissen bzw. Erkenntnissen oder auf Grund von geänderten Rahmenbedingungen fortgeschrieben und ergänzt werden. Fachliche Grundlage für den Managementplan ist das im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz erstellte Fachkonzept „Leben mit Wölfen: Leitfaden für den Umgang mit einer konfliktträchtigen Tierart in Deutschland“ (Fachkonzept BfN 2007). Der Managementplan 2014 ist die Weiterentwicklung des im Jahr 2009 verabschiedeten Managementplans, der sich in den zurückliegenden vier Jahren bewährt hat. Die jetzt vorgenommene Anpassung basiert auf der Änderung des Rechtsrahmens durch die Aufnahme des Wolfes in die Liste der jagdbaren Tiere Sachsens und auf den Erfahrungen mit der Umsetzung des Managementplanes seit 2009.

2.

Management der Wölfe in Sachsen



2.1 Wildtier-Management – eine Einführung

Die Disziplin „Wildtier-Management“ wurde vor über 70 Jahren von dem deutsch-stämmigen Amerikaner Aldo S. Leopold in den Vereinigten Staaten entwickelt. Nach Deutschland hat der Begriff erst ein halbes Jahrhundert später gefunden. Vereinfacht ausgedrückt versteht man darunter die Summe aller Maßnahmen, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen.

Diese Definition beinhaltet zweierlei Botschaften: Wildtier-Management richtet sich nicht an die Tiere, sondern an die Menschen, die mit den jeweiligen Tieren zu tun haben. Und Management braucht ein Ziel.

Wolfsmanagement ist das Regelwerk für ein möglichst konfliktfreies Nebeneinander von Menschen und Wölfen. Er richtet sich an die Menschen und Institutionen, die mit den Wölfen zu tun haben, und gibt Empfehlungen und Handlungsanweisungen, selbstverständlich immer im Rahmen der gegebenen Rechtslage.

Wildtier-Management folgt allgemein anerkannten Ordnungskriterien, kennt aber kein festes Schema. In jedem Einzelfall müssen die örtlichen Bedingungen und Besonderheiten berücksichtigt werden. Im Grundsatz besteht gutes Wildtier-Management aus folgenden Schritten:

- Formulierung einer Zielsetzung,
- Planung von Lösungswegen,

- Entscheidung für einen Lösungsweg,
- Umsetzung (Implementierung) der geplanten Maßnahmen,
- Kontrolle (Monitoring), ob das Ziel erreicht ist bzw. wird,
- Überprüfung und ggf. Korrektur der Zielsetzung.

Der Erfolg von Wildtier-Management hängt ab von

- der Transparenz des gesamten Managementablaufs,
- dem Einsatz der Interessengruppen,
- der fachlichen Kompetenz der Beteiligten sowie
- dem gesamtgesellschaftlichen Verantwortungsgefühl aller Beteiligten.

Das Wolfsmanagement in Sachsen

Übergeordnetes Ziel des sächsischen Wolfsmanagements ist es, einen Beitrag für eine Wolfspopulation zu erbringen, die nationale und internationale (europäische) Erhaltungskriterien erfüllt. Nach den für die Mitgliedsstaaten verbindlichen Vorstellungen der EU besteht eine solche Population aus mindestens 1.000 erwachsenen Tieren. Steht sie im genetisch, demografischen Austausch mit anderen Populationen, so kann diese Vorgabe unter klar definierten Bedingungen reduziert werden. Unter diesen Voraussetzungen kann ein

Bestand von mehr als 250 erwachsenen Tieren ausreichen, um den Bestand als nicht gefährdet einzustufen (LINELL 2008).

Damit geht das Vorhaben über die Grenzen des Freistaats hinaus. Wolfsmanagement muss andere Bundesländer und sogar die Nachbarstaaten einschließen. Vereinbarungen dazu liegen noch nicht vor. Der Freistaat Sachsen hat auch nicht die rechtliche Position, um für andere Länder oder gar Staaten zu sprechen. Ebenso wenig kann der Freistaat den Schutzstatus des Wolfes im Alleingang verändern.

Deshalb ist der Sächsische Wolfsmanagementplan auf absehbare Zeit anpassungsbedürftig.

Dabei werden die Vorstellungen anderer Länder bzw. Staaten möglichst vorausschauend berücksichtigt. Gutes Wildtier-Management schließt die aktive Beteiligung einschlägiger Interessengruppen, Verbände und Institutionen ein. Wildtier-Management ist ein kommunikativer und partizipatorischer Prozess, die Positionen und Vorschläge der Bevölkerung fließen in den Managementplan ein. Zum anderen erfordert Wildtier-Management eine solide fachliche Grundlage. Das sächsische Wolfsmanagement kann dabei auf ein Fachkonzept, einzelne wissenschaftliche Untersuchungen und die Ergebnisse mehr als zehnjährigen Monitorings in Sachsen zurückgreifen.

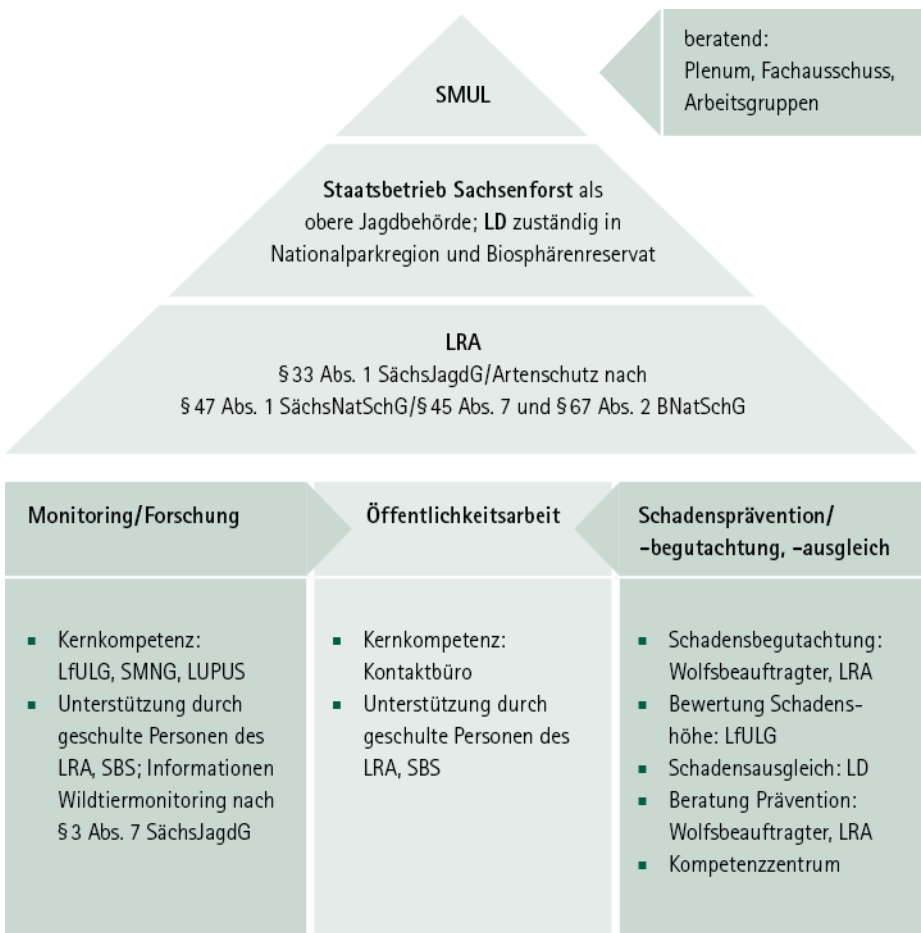
2.2 Managementeinheit Sachsen

Unter der Managementeinheit wird das gegenwärtige und künftige Wolfsgebiet*) innerhalb der politischen Grenzen des Freistaats Sachsen verstanden. Für diese räumliche bzw. politische Einheit wird dieser Managementplan erstellt.



2.3 Struktur des Wolfsmanagements im Freistaat Sachsen

Abbildung 1: Struktur des Wolfsmanagements in Sachsen
(Abkürzungen siehe Seite 6, Adresslisten siehe Anhang 8.6).



2.4 Rechtsstatus

Alle in diesem Managementplan geregelten Maßnahmen basieren auf gültigen internationalen und nationalen Rechtsvorschriften.

Internationales Recht

Washingtoner Artenschutzabkommen (Anhang II)
Berner Konvention (Anhang II).

Europäisches Recht

EG Verordnung 338/97 (Anhang A) und
FFH Richtlinie 92/43/EWG (Anhang II, Prioritäre Art, Anhang IV, Art. 12 und 16).

Bundesrecht

Bundesnaturschutzgesetz (Streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 i. V. mit § 44) und
Tierschutzgesetz.

Landesrecht

Sächsisches Naturschutzgesetz,
Sächsisches Jagdgesetz und Sächsische Jagdverordnung.

Ferner sind berücksichtigt

Einschlägige Urteile des Europäischen Gerichtshofes und deutsche Verwaltungsgerichtsurteile.

Nach EU-Recht genießt der Wolf als FFH-Art des Anhangs II (prioritäre Art) und des Anhangs IV in Deutschland den höchsten Schutzstatus. Die EU erwartet von den Mitgliedsländern, dass sie für diese Arten einen günstigen Erhaltungszustand *) prioritärer Arten gewährleisten bzw. herbeiführen.

Die fachlichen Kriterien dafür sind in den Leitlinien für Managementpläne für Großraubtiere auf Populationsebene (Linnell et al. 2008) aufgeführt.

Konkret besteht für den Freistaat Sachsen die Aufgabe, einen positiven Beitrag zu einem günstigen Erhaltungszustand der Mitteleuropäischen Tieflandpopulation zu leisten.

Nach der FFH-Richtlinie sind „alle absichtlichen Formen des Fangs oder der Tötung“, sowie „jede absichtliche Störung“ und „jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten“ untersagt. Im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Sächsischen Jagdgesetz (SächsJagdG) wurden diese Forderungen eins zu eins übernommen. Nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 und § 44 BNatSchG ist der Wolf streng geschützt.

Für das Wolfsmanagement in Sachsen ergeben sich aus dem gegenwärtigen rechtlichen Status des Wolfes folgende Konsequenzen:

- Das Festlegen von Wolfsgebieten und wolfsfreien Gebieten sowie Festlegungen zu einem etwaigen Zielbestand, zu Abschusszahlen oder zu einer vorsorglichen Bestandsregulierung sind ausgeschlossen.
- Der landesweite Schutz ist zwingend.
- Ausnahmen vom Störungs-, Fang- und Tötungsverbot sind möglich, aber nur im begründeten Einzelfall.
- Eine präventive Bestandskontrolle ist nicht statthaft.

3.

Wölfe in Sachsen



3.1 Biologie und Ökologie des Wolfes

(Kurzfassung aus dem Fachkonzept 2007)

Wölfe leben im Sozialverband, dem Rudel. Ein typisches Wolfsrudel besteht aus den beiden Elterntieren und den Nachkommen der letzten zwei Jahre. Die meisten Jungwölfe verlassen im Alter von 10 – 22 Monaten das elterliche Rudel.

In Mitteleuropa findet die Verpaarung nach mitunter mehrwöchiger Vorranz in der Regel Ende Februar/Anfang März statt. Nach einer Tragzeit von rund 63 Tagen werden Ende April/Anfang Mai meist vier bis sechs Welpen geboren.

Jedes Wolfsrudel beansprucht ein eigenes Territorium, das es gegen andere Wölfe verteidigt. Die Zahl der Rudel und somit der Wölfe, die in einem Gebiet leben können, ist daher begrenzt. Da die Jungwölfe abwandern, um eigene Familien zu gründen, leben nur die Elterntiere über längere Zeit im selben Gebiet. Wolfsfamilien bestehen also zum großen Teil aus über die Jahre wechselnden Mitgliedern. Die Größe der Territorien hängt vor allem vom Nahrungsangebot ab. In mitteleuropäischen Wolfsgebieten einschließlich der Lausitz liegen sie in der Größenordnung von 200 – 300 km².

Wölfe leben hauptsächlich von Schalenwild (wildes Huftieren). In der Lausitz bilden Rehe die Hauptbeute, gefolgt von Rothirschen und Wildschweinen. Insgesamt machen wilde Huftiere hier etwa 95% der Wolfsnahrung aus (WAGNER et al. 2008, 2012).

Verbreitung in Europa und Deutschland

In Europa waren Wölfe einst flächendeckend verbreitet. In vielen Gebieten wurden sie ausgerottet, in anderen bis auf wenige inselartige Vorkommen zurückgedrängt. Deutschland galt ab ca. 1850 als wolfsfrei. Bis 1900 wurden jedoch immer wieder einzelne Wölfe erlegt. Der letzte dokumentierte Wolfsabschuss fand in der Nähe von Tzschelln (Oberlausitz) 1904 statt.

Nach dem 2. Weltkrieg tauchten wieder vereinzelte Wanderwölfe in Deutschland auf, die jedoch alle geschossen wurden. In den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts wurde der Wolf in vielen europäischen Ländern unter Schutz gestellt. Als Folge davon ist der Bestand in Europa in den letzten 30 Jahren wieder angewachsen. Der Wolf kehrt in Gebiete zurück, aus denen er lange verschwunden war. Heute leben in Europa schätzungsweise 20.000 Wölfe in zehn zum Teil voneinander genetisch oder territorial isolierten Populationen.

3.2 Vorkommensgebiet und Vernetzung

Die Quellpopulation für die Mitteleuropäische Tieflandpopulation ist nach bisherigen genetischen Untersuchungen die baltische Population (CZARNOMSKA et al. 2013, HARMS unveröff.). Offenbar wanderten in den letzten 15 Jahren Wölfe aus dem Grenzgebiet Polen-Litauen-Weißrussland durch das nördliche Polen ins polnisch-deutsche Grenzgebiet ein. Dagegen gibt es bisher keine Belege für Zuwanderer aus dem südostpolnischen Wolfsgebiet.

Der kleine westpolnische Wolfsbestand hat in den letzten Jahrzehnten ein mehrfaches Auf und Ab

erfahren. Wahrscheinlich ist dieser Bestand in den letzten 100 Jahren mehrmals erloschen und durch Zuwanderung aus Ostpolen neu entstanden. In den 1990er Jahren wurde der Bestand noch auf 40 bis 50 Tiere geschätzt, ist danach aber wieder zurückgegangen. Seit 2000 wächst der Bestand in West- und Mittelpolen wieder an. Im Jahr 2008 gab es westlich der Weichsel elf Rudel, 2011/2012 betrug der Bestand in Mittel- und Westpolen 22 Rudel und 2 Paare (NOWAK & MYSŁAJEK, unveröff., REINHARDT et al. 2012).

Abbildung 2: Wolfsvorkommen in Sachsen im Jahr 2013

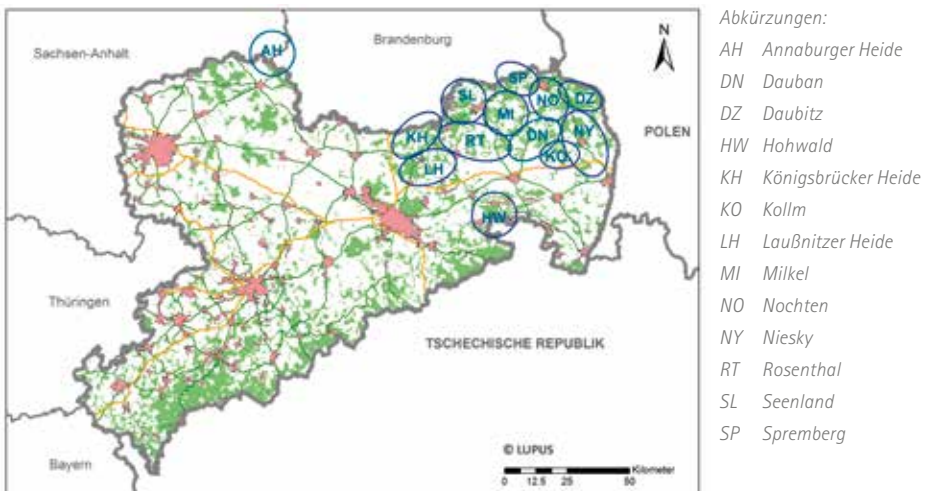
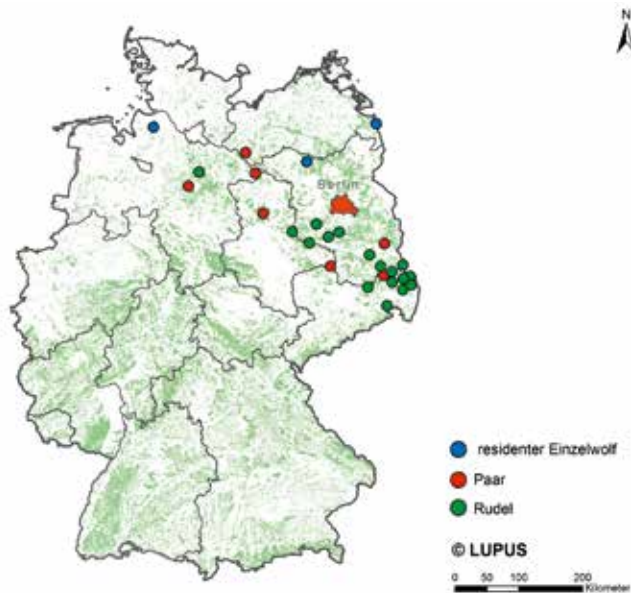


Abbildung 3: Bestätigte Wolfsverbreitung in Deutschland im Monitoringjahr 2012/2013



3.3 Populationsentwicklung

Die Wiederkehr des Wolfes in Deutschland nahm ihren Ursprung auf dem Truppenübungsplatz Oberlausitz bei Bad Muskau mit einem ersten territorialen Wolf im Jahr 1996. Im Jahr 2000 wurden erstmals Wolfswelpen bestätigt. Seitdem sind in der Oberlausitz jedes Jahr Welpen geboren worden. Inzwischen haben sich auch in Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen Wolfsrudel gebildet. Im Monitoringjahr 2012/2013 waren in Deutschland 25 Rudel bzw. territoriale Paare

bestätigt (18 Rudel, 7 Paare), außerdem mehrere Einzelwölfe, u. a. auch in Mecklenburg-Vorpommern (Abb. 3). Mehrere Territorien liegen im Grenzbereich zweier Bundesländer bzw. zu Polen und lassen sich daher einem Land nicht eindeutig zuordnen.

Im Zeitraum seit 2000 hat auch der westpolnische Teil der Population zugenommen (siehe Kap. 3.2). Durch genetische Analysen von mehr als 600

Abbildung 4: Entwicklung der Wolfspopulation in Sachsen seit 2000.

Die Welpenzahlen sind i. d. R. Mindestwerte im Spätsommer oder Herbst.

Jahr	Rudel	Paare	Welpen	Totfunde
2000	1	–	4	–
2001	1	–	2	–
2002	1	–	3	–
2003	1	–	5	–
2004	1	1	2	–
2005	2	–	10	–
2006	3	–	18	1
2007	3	–	17	2
2008	5	–	22	1
2009	5	–	21	6
2010	5	1,5 ^a	20	–
2011	6,5 ^b	–	33 ^c	7
2012	8,5 ^d	1	32 ^e	6
2013	9,5 ^f	1	41 ^g	5

a ein Paar (Spremberg) grenzübergreifend mit Brandenburg

b ein Rudel (Spremberg) grenzübergreifend mit Brandenburg

c davon 6 Welpen des Spremberger Rudels grenzübergreifend mit Brandenburg

d ein Rudel (Spremberg) grenzübergreifend mit Brandenburg, ein weiteres Rudel (Milkell) mit bestätigter, zweifacher Reproduktion wurde als zwei Rudel gezählt

e davon 5 Welpen des Spremberger Rudels grenzübergreifend mit Brandenburg

f ein Rudel grenzübergreifend mit Brandenburg; zwei weitere Rudel (das Annaburger Heide Rudel im Dreiländereck Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Sachsen und das Ruzow Rudel im Grenzbereich zu Polen) haben nur einen kleinen Teil ihres Territoriums auf sächsischer Seite und wurden hier nicht mitgezählt

g davon 7 Welpen des Spremberger Rudels grenzübergreifend mit Brandenburg

Proben am Senckenberg Forschungsinstitut für Wildtiergenetik Gelnhausen wurde nachgewiesen, dass an der Entwicklung des deutschen Teils

der Population mehrere aus Polen zugewanderte Einzeltiere teilgenommen haben.

In den Jahren 2000 bis 2013 sind in der Lausitz nachweislich über 250 Wolfswelpen geboren worden. Nicht eingerechnet sind neun Wolf-Hund-Hybridwelpen (2003), von denen im Februar 2004 noch vier im Rudel waren. Zwei konnten eingefangen werden, der Verbleib der anderen ist ungeklärt. Im sächsischen Wolfsgebiet*) wurden von 2000 bis 2013 28 Wölfe tot aufgefunden (siehe Anhang 8.3). 19 davon wurden überfahren, drei starben an natürlichen Ursachen, drei wurden illegal geschossen, einer absichtlich überfahren, zwei Fälle blieben ungeklärt. Ein blinder Welpen wurde 2008 eingefangen und eingeschläfert.

Abgewanderte Jungwölfe aus Sachsen haben sich in Territorien in Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Westpolen neu etabliert. Einzelne Tiere sind nachweislich bis Weißrussland (2009) und Dänemark (2012) gewandert.

Trotz nachgewiesener weiterer Wanderungen einzelner Wölfe zeigen die genetischen Analysen eine enge Verwandtschaft der sächsischen Wölfe untereinander. Die Zuwanderung polnischer Wölfe nach Sachsen ist selten.

Aktuelle Informationen zur Populationsentwicklung finden sich auf der Internetseite des Kontaktbüros Wolfsregion Lausitz (www.wolfsregion-lausitz.de).

3.4 Habitatbeschreibung

Der Wolf zählt zu den anpassungsfähigsten großen Säugetierarten. Deshalb war er einst das am weitesten verbreitete Säugetier der Erde und kam in fast allen Lebensraumtypen der nördlichen Halbkugel vor. Wölfe sind ohne Weiteres in der Lage, die mitteleuropäische Kulturlandschaft zu besiedeln. Sie sind nicht auf Wildnisgebiete angewiesen, sondern können durchaus in enger Nachbarschaft mit dem Menschen leben. Allerdings brauchen sie ruhige Gebiete, mit Vorliebe Wald, zur ungestörten Aufzucht der Welpen.

Das derzeitige Vorkommensgebiet in Sachsen lässt sich grob durch folgende Merkmale charakterisieren:

- Hoher Waldanteil. Etwa 40 % des Gebiets sind bewaldet, dagegen nur etwa 28 % im gesamten Freistaat Sachsen.
- Große Tagebaufolgeflächen mit schütterer oder fehlender Strauchvegetation, geringe menschliche Besiedlung (141 bzw. 139 Einwohner pro km² in den Landkreisen Bautzen und Görlitz; www.statistik.sachsen.de).
- Hoher Flächenanteil militärischer Übungsplätze.
- Wenige Schnellstraßen, geringe Verkehrsdichte.
- ausreichend Schalenwild

Die wesentlichen Kriterien des derzeitigen sächsischen Wolfsgebietes sind also hoher Waldanteil

und relativ geringe menschliche Besiedlung bei hohem Schalenwildvorkommen. Ähnliche Eigenschaften weisen auch die Wolfsgebiete in Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen auf. Im Freistaat selbst nehmen der Waldanteil nach Westen und Süden deutlich ab, Besiedlung und

Verkehrsdichte aber zu. Dies könnte erklären, warum die Ausbreitung der Wölfe – soweit nur Deutschland betrachtet wird – von der Lausitz aus bisher hauptsächlich in nordwestlicher Richtung erfolgt ist.

3.5 Gefährdungen

Das Wolfsvorkommen unterliegt einer Reihe von Gefährdungen. Folgende Faktoren wirken im Einzelnen (siehe Abbildung 7 unter Pkt. 8.3 im Anhang):

- **Straßenverkehr**

In der dicht besiedelten Bundesrepublik Deutschland ist der Straßen- und Schienenverkehr eine große Gefahr, besonders für abwandernde Jungwölfe. Von den 2000 – 2013 in Deutschland tot aufgefundenen Wölfen sind 42 dem Straßenverkehr zum Opfer gefallen, davon 19 in Sachsen (Details unter www.wolfsregion-lausitz.de). Bei Verkehrsverlusten muss eine gewisse Dunkelziffer angenommen werden, weil aufgefundene Wölfe mit Hunden verwechselt werden oder weil sie verletzt flüchten und später unentdeckt sterben.

- **Illegale Tötungen**

In vielen europäischen Wolfspopulationen sind illegale Abschüsse eine bedeutende Mortalitätsursache (Salvatori & Linnell 2005). Seit

der Wolf in ganz Deutschland unter Schutz gestellt wurde (1990), sind nachweislich 16 Wölfe illegal getötet worden, davon allein zehn seit dem Jahr 2000, als die Art durch ihr Auftreten in Sachsen bereits große öffentliche Resonanz erfahren hatte. In Sachsen sind bisher drei illegale Abschüsse bekannt geworden. Ein weiterer Wolf wurde absichtlich überfahren. Analog zu den Verkehrsverlusten ist von weiteren illegalen Tötungen auszugehen.

- **Hybridisierung**

Wo Wölfe und Hunde aufeinander treffen, kann es zur Hybridisierung (Kreuzung) kommen. In kleinen oder stark fragmentierten Populationen ist die Gefahr der Hybridisierung größer und die Auswirkungen sind stärker als in großen, individuenreichen Wolfspopulationen.

Die Problematik geht dabei insbesondere von einzelnen Wölfinnen aus, die ihre Welpen in der freien Natur aufziehen, weshalb Hybriden ohne ein enges Monitoring unerkannt bleiben können. Obwohl sie denselben rechtlichen

Schutz wie Wölfe genießen, sind Hybriden unerwünscht und werden eliminiert (siehe 5.5).

■ Inzucht

In der gegenwärtigen Gründungsphase mit wenigen Individuen besteht eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass verwandte Wölfe sich miteinander paaren. Für die Wölfe in Sachsen ist durch mehr als 600 genetische Analysen eine hohe Verwandtschaft nachgewiesen. Dies kann zu einer Verengung der genetischen Vielfalt und damit zu verminderter Fitness der Nachkommen führen. Es ist jedoch zu erwarten, dass es durch Popula-

tionsaustausch mit Tieren aus Brandenburg und Westpolen in naher Zukunft zu einer Erweiterung der genetischen Basis kommt.

■ Krankheiten/Parasitierung

Wölfe werden von denselben Krankheiten und Parasiten befallen wie Hunde. Bereits beobachtet wurden im Winter 2012/2013 Fälle von Räude. Tollwut wurde noch in keinem Fall beobachtet. Da Sachsen tollwutfrei ist, wird die Wahrscheinlichkeit eines Tollwutfalles derzeit als gering eingeschätzt. Krankheiten und Parasiten gehören zum natürlichen Umfeld von Wölfen.

3.6 Erreichen des günstigen Erhaltungszustandes

Entsprechend der Definition in Leitlinien für Managementpläne für Großraubtiere in Europa auf Populationsebene (Linell 2008) ist der günstige Erhaltungszustand einer isolierten Wolfspopulation mit etwa 1.000 adulten Individuen erreicht. Ist eine Population mit anderen Populationen so vernetzt, dass die Zuwanderer eine genetische und demographische Wirkung haben, so kann ein Bestand von mehr als 250 erwachsenen Tieren ausreichen, um den Bestand als „nicht gefährdet“ einzustufen.

Der strenge Schutz des Wolfes gilt in Deutschland unabhängig vom Erhaltungszustand der Art. Änderungen des Schutzstatus nach Erreichen eines günstigen Erhaltungszustandes können deshalb nicht alleine vom Freistaat Sachsen herbeigeführt werden. Vielmehr ist eine Abstimmung auf Bundesebene mit den Nachbarländern, insbesondere Polen, erforderlich und bedarf der Zustimmung der EU.

4.

Konfliktpotenzial



Wie bereits unter 2.1 einführend erläutert, versteht sich der Managementplan Wolf als zentrales Instrument zur Lösung von Konflikten, die durch die Anwesenheit von Wölfen in der dichtbesiedelten sächsischen Kulturlandschaft zwangsläufig entstehen.

Hier soll zwischen vier möglichen Konfliktbereichen unterschieden werden:

- Nutztierhaltung,
- Jagd,
- Auffällige Wölfe/Habituierung*),
- Lebensweise und Landeskultur.

Die Akzeptanz der Bevölkerung ist ein entscheidender Faktor zur erfolgreichen Umsetzung des europäischen Artenschutzrechtes.

4.1 Nutztierhaltung

In Sachsen sind bisher hauptsächlich Schafe, in geringerem Umfang auch Ziegen und Gatterwild das Ziel von Übergriffen durch Wölfe gewesen. Mit der Zunahme und Ausbreitung der Wölfe haben die Tierhalter ihre Schutzmaßnahmen

verbessert, vor allem durch die Anschaffung von Elektrozäunen. Teilweise kommen auch Breitbandlitzen („Flutterband“) sowie Herdenschutzhunde zum Einsatz. Dennoch kommt es weiterhin zu Nutztierverslusten durch Wölfe. Oft hängen solche Verluste jedoch mit ungenügenden Schutzvorkehrungen zusammen. In Gebieten, wo Wölfe neu auftreten, greifen erfahrungsgemäß viele Tierhalter erst dann zu Schutzmaßnahmen, wenn sie selbst oder jemand aus ihrem Umfeld unmittelbar betroffen war. Die Beobachtungen der letzten Jahre zeigten allerdings auch, dass die Übergriffe innerhalb des bereits etablierten Wolfsgebietes als Folge wirksamer Schutzmaßnahmen zurückgingen. Aktuelle Zahlen zur Schadensstatistik erhalten Sie unter www.wolfsregion-lausitz.de.



Abbildung 5: Nutztierverluste durch den Wolf im Freistaat Sachsen

Jahr	Vorfälle	getötete, verschwundene oder verletzte Tiere	gezahlter Schadens- ausgleich in €
2002	2	33	8.448,00
2003	0	0	0,00
2004	2	3	260,00
2005	1	1	0,00
2006	12	40	5.215,36
2007	17	72	15.952,30
2008	17	60	4.424,00
2009	10	22	2.061,00
2010	11	16	655,50
2011	37	88	6.066,00
2012	21	52	2.106,95
2013	21	56	3.135,38
Summe:	151	443	48.324,49
Durchschnitt/Jahr:	13	37	4.027,04

4.2 Jagd

Das Vorkommen von Wölfen kann vielfältige konfliktträchtige Auswirkungen auf die jagdlichen Verhältnisse haben: auf Dichte, Struktur und Fitness der Wildbestände, auf ihre nachhaltige Nutzung, auf die Wildschäden und auf die Hege.

4.2.1 Entwicklung der Wildbestände

Jäger im Wolfsgebiet sehen einen Rückgang der Schalenwildbestände. Ferner befürchten sie die Auslöschung angesiedelter Muffelwildpopulationen und die Verringerung von Feldhasenbeständen.

Seit Etablierung der ersten Wölfe in Sachsen werden vom Institut Senckenberg (Görlitz) Lösungsanalysen durchgeführt (WAGNER et al 2008, 2012). Die Anteile der Beutetiere schwanken nur geringfügig von Jahr zu Jahr. Der treibende Faktor dieser Schwankungen ist der Anteil von Schwarzwild (Frischlingen) in der Wolfsbeute. Generell erbeuten die Wölfe in der Lausitz hauptsächlich Rehe (etwa 55% der Biomasse) sowie zu etwa gleichen Anteilen Rotwild (etwa 22%) und Schwarzwild (etwa 18%). Diese drei Schalenwildarten machen zusammen etwa 95% der verzehrten Biomasse aus. Mufflon und Damwild sind in den bisherigen Analysen nur zu sehr geringen Anteilen enthalten, weil die Wölfe bis vor wenigen Jahren noch kaum in Gebiete dieser Arten vorgedrungen waren. Umgerechnet auf Individuen erbeuten die Wölfe Rehe zu etwa drei Vierteln, der Rest verteilt sich etwa gleich auf Rotwild und Schwarzwild (WOTSCHIKOWSKY 2006, 2012).

Aus den Jagdstreckendaten der Oberen Jagdbehörde lässt sich ein Einfluss der Wölfe auf Landkreisebene bisher nicht ablesen. In einer revierbezogenen Jagdstreckenanalyse der Altkreise Kamenz und Bautzen (1998–2009), bei der zwischen wolfsfreien und von Wölfen besiedelten Gebieten unterschieden wurde, ließen sich Schwankungen in den Jagdstrecken ebenfalls nicht auf Wölfe zurückführen (NITZE 2012, in Vorber.).

Offen ist die Zukunft von Muffelwildbeständen. Diese früher nicht heimische Wildart verfügt in den für das Muffelwild in Sachsen nicht typischen Lebensräumen über keine ausreichenden Fluchteigenschaften. Ob sich Muffelwildbestände gegen Wölfe

auf Dauer behaupten können, ist deshalb ungewiss. Ein negativer Einfluss von Wölfen auf die Feldhasenpopulation kann auf Grund der umfangreichen wissenschaftlichen Literatur zum Beutespektrum des Wolfes ausgeschlossen werden.

4.2.2 Jagdausübung und Wildschäden

Jäger im Wolfsgebiet klagen über Erschwernisse bei der Jagd. Das Wild habe sein Verhalten geändert, es sei scheuer und schwerer berechenbar geworden und habe auch seine Einstände verlegt. Es bilde große Rudel bzw. Rotten, die erhebliche Wildschäden verursachen könnten. Überprüfbare Belege dafür liegen nicht vor. Die Jagdstrecken ergeben keine diesbezüglichen Hinweise.

Die erste Projektphase einer radiotelemetrischen Feldstudie zum Verhalten des Rotwildes bei Anwesenheit von Wölfen hat ergeben:

- Rotwild zeigt im Wolfsgebiet der sächsischen Oberlausitz eine hohe Raumtreue und die für Rotwild geschlechtertypischen, saisonalen Raumnutzungsmuster wie in anderen, wolfsfreien Gebieten Sachsens.
- Die zeitlichen Nutzungsmuster variieren kaum.
- Eine dauerhafte Abwanderung findet im Untersuchungszeitraum trotz regelmäßiger Anwesenheit von Wölfen nicht statt.
- Weitere Verhaltensweisen sind erhöhte Aufmerksamkeit oder auch Verteidigung. Alle Tiere zeigen arttypisches Paarungs- und Reproduktionsverhalten.

Der Forschungsbericht über die erste Projektphase 2007 – 2010 steht als kostenfreier Download auf der aktuellen Projektseite der Homepage der Forstzoologie/Arbeitsgruppe Wildtierforschung zur Verfügung (<http://tu-dresden.de/forst/zoologie>).

Die Bildung großer Rotwildrudel (30 – 50 und mehr) bzw. Schwarzwildrotten ist ein bundesweit bekanntes Phänomen. Ein Zusammenhang mit dem Auftreten von Wölfen in den Regionen ist bisher nicht nachweisbar. Solche Rudel bzw. Rotten sind i. d. R. das Ergebnis hoher Wilddichte in Verbindung mit hohen, räumlich konzentrierten Nahrungsangeboten (Raps, Mais u. a.).

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lässt sich nicht abschätzen, ob die Bejagung des Schalenwildes durch das Vorkommen von Wölfen erschwert wird. Auch Zusammenhänge mit Wildschäden lassen sich derzeit nicht bestätigen.

4.2.3 Jagdertrag und Jagdwert

Manche Jagdausübungsberechtigte bzw. Jagdgenossenschaften befürchten beim Vorkommen von Wölfen die Verringerung oder Eliminierung von Wildbeständen (insbesondere Mufflon), eine Verringerung des Jagdertrages (geringerer Wildbreterlös durch geringere Strecke) und eine Minderung des Jagdwertes (geringere Pachtpreise) bis hin zur Unmöglichkeit, Reviere zu verpachten. Sie fordern, dass diese Einbußen ebenso mit öffentlichen Mitteln ausgeglichen werden müssten, wie Verluste an Nutztieren.

4.2.4 Übergriffe auf Jagdhunde

Brauchbare Jagdhunde sind für eine sachgerechte Jagdausübung unentbehrlich und stellen einen hohen Wert dar. Hunde können im jagdlichen Einsatz von Wölfen verletzt oder getötet werden. In Sachsen wurde bisher ein Jagdterrier während der Ranzzeit von der territorialen Wölfin getötet, allerdings nicht im jagdlichen Einsatz.

4.3 Auffällige und habituierte Wölfe

Die Angst vor Wölfen, die Menschen gefährlich werden könnten, nimmt in der öffentlichen Diskussion großen Raum ein. Wölfe werden gelegentlich in der Nähe von Ortschaften gesehen. In nachprüfbaren Fällen handelte es sich meist um unerfahrene, neugierige Jungwölfe. Dieses Verhalten ist normal und auch aus anderen Wolfsgebieten bekannt. Ein wiederholt auffälliges Verhal-

ten oder aggressives Auftreten von Wölfen ist in Sachsen bisher nicht beobachtet worden.

Die in unserer heutigen Kulturlandschaft enge Nachbarschaft von Mensch und Wolf kann dazu führen, dass der Entwicklung von problematischem Verhalten bei Wölfen Vorschub geleistet wird. Ein Wolf lernt einen Großteil seines Verhal-

tens und festigt bzw. verstärkt es, wenn er dafür belohnt wird (Habituation*). So können vorsätzliche oder fahrlässige Futterangebote in Ortsnähe das problematische Verhalten von Wölfen entwickeln oder fördern.

Angriffe von Wölfen auf Menschen sind generell sehr selten. Die meisten Fälle lassen sich auf Tollwut, Provokation oder Habituation zurückführen. In den letzten 60 Jahren wurden in Europa vier tödliche Angriffe durch nicht tollwütige Wölfe bekannt (LINNELL et al. 2002). STUBBE (2008) berichtet von älteren tödlichen Vorfällen in Russland, geht allerdings auf Umstände und Hintergründe kaum ein. Die Tollwut, in früheren Zeiten eine bedeutende Ursache von Wolfsangriffen, spielt heute keine Rolle mehr; denn Deutschland ist seit 2008 tollwutfrei, Sachsen und das be-

nachbarte Tschechien seit 2004. In Polen wird die Tollwut intensiv bekämpft und ist in den letzten Jahren im Vorkommensgebiet der Mitteleuropäischen Tieflandspopulation nicht mehr festgestellt worden (REINHARDT ET AL. 2012).

Problematisches Verhalten ist wie folgt definiert (Fachkonzept BfN 2007):

- Dreistes Verhalten, das zur Gefährdung von Menschen führen kann.
- Notorisches unerwünschtes Verhalten (z. B. Wolf lässt sich durch Schutzmaßnahmen nicht abhalten, Nutztiere zu töten).

Problematisches Verhalten bedeutet also, dass es wiederholt und teilweise mit steigender Intensität gezeigt wird (siehe auch Anlage 8.5).

4.4 Lebensweise und Landeskultur

Die Rückkehr der Wölfe wird von Teilen der betroffenen Bevölkerung als Störung der ländlichen Lebensweise und als landeskulturelle Beeinträchtigung wahrgenommen. Vereinfacht kann das störende Element so beschrieben werden, dass die Menschen dort, wo Wölfe vorkommen, ihre Verhaltensweisen teilweise ändern müssen: Jäger fürchten um die Früchte ihrer Hegeleistungen und müssen ihre Jagdmethoden anpassen, Tierhalter müssen sich mit gezielten Schutzmaßnahmen intensiver um ihre Tiere kümmern. Der Freistaat Sachsen nimmt die Angst vor einem großen Raubtier als wichtigen Grund für eine ablehnende Haltung ernst.

Diesen kritischen Positionen stehen positive Einschätzungen gegenüber. So wird die Rückkehr der Wölfe als Gewinn für das Ökosystem empfunden, da sie beispielsweise entscheidend zur Fitness ihrer Beutetierpopulationen beitragen kann, indem bevorzugt schwächere, junge, überalterte oder kranke Individuen erbeutet werden. Des Weiteren wird Wölfen auch zugetraut, eine bessere räumliche Verteilung, sogar eine für Wald und Feld positive Verringerung hoher Schalenwildbestände herbeiführen zu können. Außerdem bedeutet die Rückkehr der Wölfe eine Steigerung der Artenvielfalt. Schließlich sind Wölfe ein attraktives Ziel des Tourismus.

5.

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung und Konfliktbewältigung



5.1 Präventionsmaßnahmen bei Nutztieren

Ziel aller Präventionsmaßnahmen ist es, Nutztierverluste durch Übergriffe von Wölfen im Voraus zu vermeiden. Tierhalter haben ein hohes Eigeninteresse am Schutz ihrer Tiere vor Wölfen. Sie stehen in der Verantwortung, zumutbare Vorkehrungen zum Schutz ihrer Tiere selbst zu treffen. Sowohl Hobbyhaltern als auch Tierhaltern im landwirtschaftlichen Neben- und Haupterwerb wird im Fördergebiet*) eine Unterstützung zur wolfssicheren Haltung ihrer Tiere gewährt. Die Unterstützung erfolgt über eine Anteilsfinanzierung der förderfähigen Kosten zum Erwerb von geeignetem Zaunmaterial, von Herdenschutzhunden oder für die Einbringung eines Untergrabschutzes bei sta-

tionären Gattern. Die Höhe der Förderung wird in einer Förderrichtlinie und in den zugehörigen Verfahrensbestimmungen geregelt, derzeit in der Förderrichtlinie des Freistaates Sachsen „Natürliches Erbe“ (siehe Anhang 8.1).

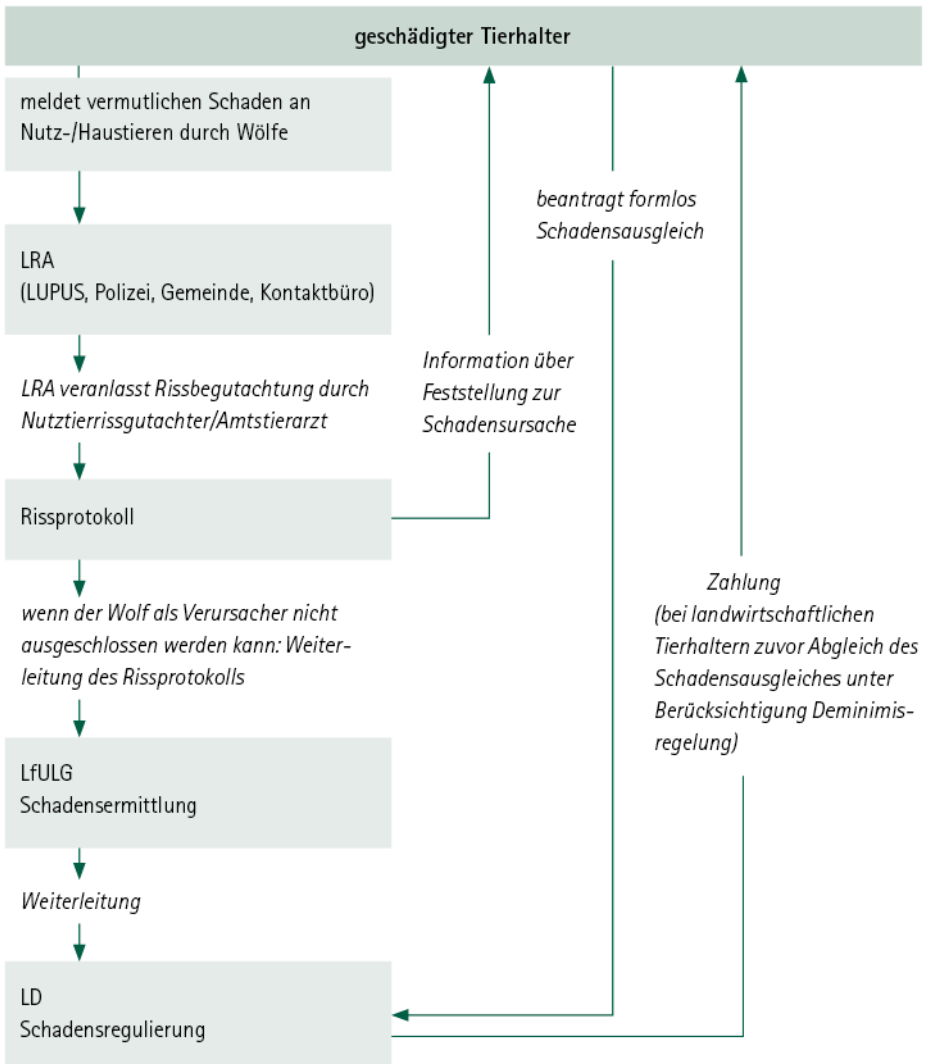
In Trägerschaft des Sächsischen Schaf- und Ziegenzüchterverbandes e.V. wird ein Forschungs- und Entwicklungsprogramm zum Herdenschutz durchgeführt, das effiziente Herdenschutzmethoden (Zäunung, Schutzhunde u.a.) eruiert und für die Tierhalter entsprechendes Informationsmaterial bereitstellen soll.

5.2 Schadensausgleich für Nutztiere

Im Fördergebiet*) werden Schäden an Nutztieren im Sinne dieses Managementplans, bei denen unklar ist, ob ein Wolf oder ein Hund der Verursacher war, der Wolf aber nicht ausgeschlossen werden kann, auf Grundlage von § 40 Abs. 6 SächsNatSchG finanziell ausgeglichen. Voraussetzung dafür ist ein zumutbarer Schutz der Tiere, wie er den Haltungsbedingungen der jeweiligen Art entspricht beziehungsweise in den Verfahrensbestimmungen zur Förderrichtlinie beschrieben ist. Die Feststellung wird von den Nutztierissgutachtern der LRÄ vorgenommen (siehe

Abbildung 6). Innerhalb einer einjährigen Übergangszeit kann der entstandene Schaden bei neu zum Fördergebiet*) hinzugekommenen Gebieten auch dann ausgeglichen werden, wenn in der Übergangszeit noch kein entsprechender Schutz vorhanden war. Nach Ablauf der Übergangszeit ist ein zumutbarer Schutz der Tiere Voraussetzung für den Anspruch auf Schadensausgleich.

Abbildung 6: Schematische Darstellung des Verfahrens zur Schadensbegutachtung und Schadensausgleichszahlung bei Schäden durch den Wolf im Freistaat Sachsen (Koordination durch den Wolfsbeauftragten)



5.3 Jagd

Wölfe und Jäger konkurrieren miteinander um die gleichen Beutetiere. Dieser Grundkonflikt lässt sich nicht auflösen. Seit 2012 unterliegt der Wolf in Sachsen neben dem Naturschutzrecht auch dem Landesjagdrecht. Damit kommt den Jagdausübungsberechtigten eine besondere Verantwortung zum Schutz des Wolfes zu. Wölfe haben in Sachsen keine Jagdzeit. Der Schutzstatus der Art hat sich nicht geändert. Eingriffe in die Population, zur Absenkung der Populationsdichte oder die Ausweisung wolfsfreier bzw. wolfsarmer Gebiete (STUBBE 2008) sind bei der gegenwärtigen Rechtslage nicht statthaft. Es gilt die Anwesenheit der Wölfe zu respektieren und zu tolerieren.

5.3.1 Maßnahmen im Bereich Wildmanagement

Hier werden Maßnahmen aufgeführt, die zu einer an die Situation im Wolfsgebiet angepassten Hege und Bejagung v. a. des Schalenwildes beitragen sollen.

■ Entwicklung der Schalenwildbestände

Um belastbare Erkenntnisse über die Entwicklung der Schalenwildbestände und der Jagd im Wolfsgebiet zu erhalten, werden die laufenden wissenschaftlichen Untersuchungen zum Schalenwild (Telemetrie, Wildbestandsermittlung, Reproduktions- und Fitness/Konditionsanalysen bei ausgesuchten Beutetierarten) weitergeführt und ggf. thematisch intensiviert. Ergebnisse werden mit den Erkenntnissen aus Wolfsmonitoring und -for-

schung abgeglichen. Die am SMNG laufenden Forschungsprojekte zur Nahrungsökologie des Wolfes und zur Altersstruktur und Kondition des Schalenwildes im Wolfsgebiet der Oberlausitz werden fortgeführt. Hinsichtlich von Fragestellungen zur Abschussplanung oder zur Entwicklung der Wildbestände in Wolfsgebieten sind durch die Jagdausübungsberechtigten und durch die Jagdbehörden die Streckenergebnisse im Vergleich mit den Ergebnissen der Riss- und Lösungsanalysen zu bewerten und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen festzulegen bzw. die Abschlussplanung anzupassen. Dazu sollen unter anderem die Ergebnisse der Online-Anwendung „Sächsisches Wildmonitoring“ genutzt werden. Die Jagdausübungsberechtigten sind zur Mitwirkung an diesem System gemäß § 3 Abs. 7 SächsJagdG verpflichtet.

■ Jagdausübung und Wildschäden

Vom o. g. Forschungsprojekt des SMUL werden auf Grundlage beispielsweise der Raumnutzungsdaten und der Erfahrungen der Jäger auch Vorschläge zur zukünftigen Jagdausübung erwartet. Die Ursachen von Wildschäden sind ein so komplexes Wirkungsgefüge, dass ein Einfluss des Faktors Wolf bisher nicht nachweisbar ist. Das Thema Wildschaden kann bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt aufgegriffen werden, wenn konkrete Anhaltspunkte für eine Erhöhung der Schäden durch Anwesenheit von Wölfen vorliegen.

5.3.2 Jagdertrag und Jagdwert

Der Jagdwert erscheint für den Eigentümer wegen der durchschnittlich niedrigen Jagdpachtpreise in Sachsen im Vergleich zu den landwirtschaftlichen Pachtpreisen eher vernachlässigbar zu sein.

SMUL folgt der überwiegenden Rechtsauffassung, wonach für verringerte Ertragschancen kein Entschädigungsanspruch besteht.

Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

5.3.3 Einsatz von Jagdhunden

Jagdhunde gelten als „Nutztiere“ im Sinne § 40 Abs. 6 SächsNatSchG. Für Jagdhunde, die während des jagdlichen Einsatzes von Wölfen verletzt oder getötet werden, kann daher eine Entschädigung beantragt werden (siehe Anhang 8.2.). Die Dokumentation der Verletzung ist durch einen Nutztierriessgutachter vorzunehmen.

Auf die Besonderheiten des Hundeeinsatzes im Wolfsgebiet*) ist vor Beginn einer Jagd stets hinzuweisen. Der Landesjagdverband Sachsen wird gebeten, durch Aufklärung zur Information der Jäger beizutragen.

5.4 Umgang mit auffälligen Wölfen

Ein Wolfsmanagementplan kann zwar den fachlichen Rahmen für den Umgang mit auffälligen Wölfen abstecken (siehe Tabelle im Anhang 8.5), dennoch muss jede einzelne Situation von Fachleuten beurteilt werden. Diese geben entsprechende Empfehlungen zum weiteren Vorgehen. Fang, Vergrämung*) oder Entfernung werden von erfahrenen Personen*) bzw. vom Wolfsbeauftragten*) im Auftrag und mit Ausnahmegenehmigung des LRA in Abstimmung mit dem SMUL durchgeführt. Der Abschuss eines Problemwolfes nach § 22 Abs. 2 SächsJagdG ist als Maßnahme des Wolfsmanagements gemäß § 3 Abs. 2 SächsJagdG vom Jagdausübungsberechtigten zu dulden. Er ist in die Maßnahme aktiv einzubeziehen, soweit er

dazu seine Bereitschaft erklärt hat. Im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft und in der Nationalparkregion Sächsische Schweiz werden diese Ausnahmegenehmigungen von der oberen Jagdbehörde in Abstimmung mit der LD und dem SMUL erteilt. Die betroffenen Jagdausübungsberechtigten sind über diese Maßnahmen zu informieren, ggf. daran zu beteiligen.

Sollte es zu einem erneuten Tollwutausbruch in Sachsen kommen, laufen entsprechende Maßnahmen der Tollwutbekämpfung auf Grundlage der Pläne des zuständigen Ministeriums für Soziales und Verbraucherschutz an.

Fälle, in denen eine Vergrämung oder Entfernung (Fang oder Erlegung) eines Wolfes empfohlen wird, sind von der Feststellung des Sachverhalts bis zum Abschluss der Maßnahme lückenlos und ausführlich zu dokumentieren, um der Berichtspflicht gegenüber der europäischen Kommission nachkommen zu können und eine spätere Evaluierung der Situation und eine Weiterentwicklung der Methoden zu gewährleisten. Die Handlungsempfehlungen (Tabelle im Anhang 8.5) werden entsprechend dem aktuellen Stand der Wissenschaft kontinuierlich überprüft und ggf. fortgeschrieben.

Die Entfernung von Wölfen ist immer das letzte Mittel der Wahl und nur vorzunehmen, wenn alle anderen Mittel ausgeschöpft sind oder aber Gefahr für Menschen besteht. Es gilt der Grundsatz:

Die Sicherheit des Menschen steht immer an erster Stelle!

Auch für den Fall, dass ein zunächst im Verhalten als unauffällig eingestufte Wolf im Verlauf der Zeit Verhaltensweisen entwickelt, die besondere Aufmerksamkeit erfordern oder als kritisch oder gefährlich zu bewerten sind, und dieses Verhalten sich nicht durch Ursachenbeseitigung, Schutz- oder Vergrämgungsmaßnahmen in positiver Art und Weise verändert, besteht die Entfernungsoption.

Polizeiliche Maßnahmen auf Grundlage des sächsischen Polizeigesetzes bleiben von diesen Regelungen unberührt. Der Erlass des SMUL vom 28.02.2007 AZ 8852.4 dazu ist zu beachten.

5.5 Umgang mit Hybriden

Aus Gründen des Artenschutzes ist eine Entfernung von Hybriden aus der Population geboten. Werden Hybriden zweifelsfrei nachgewiesen, erteilt das LRA in Abstimmung mit dem SMUL die notwendige Ausnahmegenehmigung. Im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft und in der Nationalparkregion Sächsische Schweiz werden diese Ausnahmegenehmigungen

von der oberen Jagdbehörde in Abstimmung mit der LD und dem SMUL erteilt. Die Entfernung wird durch von den LRA in Abstimmung mit dem SMUL beauftragten erfahrenen Person*) bzw. Wolfsbeauftragten*) vorgenommen, ggf. ist der Jagdausübungsberechtigte daran zu beteiligen (siehe 5.4).

5.6 Umgang mit kranken, verletzten oder hilflosen Wölfen

Wölfe können von Krankheiten und Parasiten befallen werden und entsprechende Symptome aufweisen. Diese allein rechtfertigen jedoch kein Eingreifen. Erkrankte oder parasitierte Wölfe sind nicht gefährlicher als gesunde Wölfe. Beobachtungen solcher Tiere sind im Rahmen des Monitorings zu melden (siehe 8.5.3). Andere Maßnahmen sind nicht gerechtfertigt – außer bei Verdacht auf anzeigepflichtige Tierseuchen wie Tollwut (siehe dazu Kapitel 5.4.) Bei verletzten Wölfen kann eine Nachsuche erforderlich sein. Die Entscheidung darüber trifft das LRA.

Werden verletzte/hilflose Wölfe aufgefunden, ist dies den Jagdbehörden oder Naturschutzbehörden unverzüglich zu melden (siehe 8.5.2). Bei einem verletzten Wolf werden ein von diesen bestimmter Tierarzt und eine erfahrene Person*) zu Rate gezogen. Beide schlagen einvernehmlich vor, wie mit dem verletzten Tier zu verfahren ist. Die Entscheidung trifft das LRA nach Rücksprache mit dem SMUL. Für eine Behandlung/Beobachtung ist ein Gehege im Naturschutztierpark Görlitz als entsprechendes Quarantänegehege eingerichtet. Das SMUL hat mit dem Tierpark eine Kooperationsvereinbarung über die Nutzung abgeschlossen und die LRÄ informiert.

Der Einsatz von Medikamenten im Zusammenhang mit Fang und Behandlung eines Wolfes widerspricht nicht den Bestimmungen des § 27 Abs. 5 SächsJagdG, da dieser sich nicht auf gefangenes, hilfloses oder verletztes Wild bezieht, das mit dem Ziel der Freilassung gepflegt wird.

Über die weitere Vorgehensweise entscheidet das zuständige LRA in Abstimmung mit dem SMUL.

Eine Wiederaussetzung gesund gepflegter Wölfe sollte i.d.R. grundsätzlich dort erfolgen, wo sie aufgefunden wurden. Ist das Aussetzen eines Wolfes nach erfolgreicher Pflege in einem bestimmten Jagdbezirk erforderlich, gilt das Einverständnis durch den Jagdausübungsberechtigten zum Aussetzen als Ausfluss der Hegeverpflichtung als erteilt. Der Jagdausübungsberechtigte ist vorab darüber zu informieren.

Eine dauerhafte Unterbringung in einem Gehege scheidet für in freier Natur aufgewachsene Wölfe bzw. Hybriden aus. Deshalb werden Tiere, die nicht umgehend bzw. nach kurzer Quarantäne wieder in die Natur entlassen werden können, getötet. Nur Welpen, die vor dem 1. Oktober aufgegriffen werden, können in einem Gehege aufgezogen und gehalten werden.

5.7 Lebensweise und Landeskultur

Mit dem Managementplan wird das Ziel verfolgt, zu einem möglichst konfliktarmen Miteinander von Menschen und Wölfen zu kommen. Die Rückkehr der Wölfe wird zu einem veränderten Verhalten der Menschen führen. Es ist Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit (siehe Kapitel 6.2), alle

Aspekte der Rückkehr der Wölfe möglichst vielen Menschen verständlich zu machen. Über das Verhalten der Tiere ist umfassend durch die zuständigen Behörden aufzuklären, Ängste in der Bevölkerung müssen ernst genommen und durch Sachinformation verringert werden.



6.

Begleitende Maßnahmen



6.1 Monitoring und Forschung

Primäres Ziel des Monitorings ist die Erfassung von Populationsgrößen (Anzahl Rudel bzw. Paare, residente Einzeltiere) und Verbreitungsgebieten des Wolfes sowie der Trends dieser Parameter. Das Monitoring in Sachsen erfolgt nach wissenschaftlichen Kriterien entsprechend dem Handbuch „Monitoring für Großraubtiere in Deutschland“ (KACZENSKY et al. 2009).

Das Monitoring wird von der vom SMUL/LfULG damit beauftragten Institution (derzeit SMNG/LUPUS) koordiniert und angeleitet. Um ein flächendeckendes Monitoring in Sachsen zu gewährleisten, sind pro Landkreis zwei Personen des LRA im Erkennen und Dokumentieren von Wolfshinweisen geschult. Dieses Monitoringnetzwerk kann durch weitere geschulte Personen*) aus Jagd, Forst und Naturschutz ergänzt werden. Die Ergebnisse des Wildmonitorings zum Wolf, entsprechend § 3 Abs. 7 SächsJagdG, fließen in das Monitoring ein. Die Hinweisaufnahme erfolgt in standardisierter Form. Die Ergebnisse des Wolfsmonitoring werden für die Online-Anwendung „Sächsisches Wildmonitoring“ zur Verfügung gestellt.

Hinweise aus der Bevölkerung werden von der mit dem Monitoring beauftragten Institution und von den LRÄ entgegengenommen. Dazu können kommunale Strukturen und ehrenamtlich tätige Personen eingesetzt werden (Meldeadressen siehe Anhang 8.6). Alle entgegengenommenen Informationen sind zeitnah stets an die mit dem

Monitoring beauftragte Institution im Freistaat Sachsen weiterzuleiten.

Die Endbewertung der Daten erfolgt durch die mit dem Monitoring beauftragte Institution entsprechend der aktuellen Monitoringstandards. Daten, welche die Grundlage für Vorkommensgebiet und Populationsgröße bilden, werden auf Bundesebene einmal jährlich mit anderen Fachleuten diskutiert und ggf. nachbewertet, um eine einheitliche Bewertung des Populationszustandes über Ländergrenzen hinweg zu gewährleisten.

Die Daten stehen den Landesfachbehörden (SMUL, LfULG, LD, SBS, LRA) unmittelbar für weitere, ihren Zuständigkeitsbereich betreffende Auswertungen zur Verfügung. Aktualisierte Monitoringergebnisse werden zeitnah für die Öffentlichkeitsarbeit (Kontaktbüro Wolfsregion Lausitz) und den Informationsaustausch zwischen den Bundesländern zur Verfügung gestellt.

Die Entwicklung der Wolfspopulation in Sachsen wird bedarfsweise von wissenschaftlichen Begleituntersuchungen flankiert. Die seit Jahren kontinuierlich laufenden Lösungsanalysen am SMNG werden fortgeführt. Genetische Untersuchungen zu Herkunft und Verwandtschaftsverhältnis der hiesigen Wölfe und die Überwachung der genetischen Variabilität werden auch weiterhin im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel im Fokus stehen. In diesem Zusammenhang begrüßt Sachsen ausdrücklich die Etablierung des

Senckenberg Forschungsinstitutes für Wildtiergenetik, Gelnhausen, als nationales Referenzzentrum für genetische Untersuchungen an Wölfen. Auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V., dem Internationalen Tierschutz-Fonds gGmbH, dem Naturschutzbund Deutschland e.V., dem World Wide Fund For Nature Deutschland und des SMUL werden Untersuchungen zur Raumnutzung und zum Abwanderungsverhalten der sächsi-

schen Wölfe mittels Telemetrie durchgeführt. Das Projekt läuft bis Ende 2014 und beinhaltet eine Option auf eine zweijährige Verlängerung. Parallel hierzu wird in einem anderen Projekt Rotwild besendert, um Informationen über das Verhalten dieser Art im Wolfsgebiet *) sowie möglicherweise über die Interaktion von Wölfen und Rotwild zu erhalten. Dieses Projekt wird aus der Jagdabgabe der sächsischen Jäger finanziert.

6.2 Öffentlichkeitsarbeit

Die Akzeptanz der Wölfe in Sachsen erfordert es, deren Ausbreitung mit einer positiven, zumindest aber toleranten Einstellung der Bevölkerung zu unterstützen. Deshalb kommt der Öffentlichkeits-

arbeit eine zentrale Stellung zu. Sie muss zeitnah zu den Ereignissen im Zusammenhang mit Wölfen und zur Ergreifung von Vorsorgemaßnahmen berichten. Die Bevölkerung und insbesondere die



Nutztierhalter sind vor allem über neu besetzte Reviere oder aktuelle Schäden zu informieren. Zeitnahe Berichterstattung findet über die Internetseite www.wolfsregion-lausitz.de sowie über vierteljährliche, oder in besonderen Fällen durch aktuelle Pressemitteilungen des Kontaktbüros (KB) statt. Erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit muss die Bevölkerung erreichen, bevor die Wölfe vor Ort sind! Dies ist eine vordringliche Aufgabe der LRÄ.

Die zentrale Stelle für die Öffentlichkeitsarbeit über die Wölfe im Freistaat Sachsen ist das vom SMUL beauftragte KB mit Sitz in Rietschen. Hier werden alle aktuellen Informationen gebündelt und der Öffentlichkeit in geeigneter Weise zugänglich gemacht beziehungsweise aktiv bekanntgegeben. Dies geschieht über den Auftaucht des Kontaktbüros, Pressemitteilungen, Rundfunk- und Fernsehberichte sowie über Veröffentlichungen in geeigneten Druckmedien und zielgruppenspezifischen Vorträgen.

Das KB leitet die LRÄ in Fragen der Öffentlichkeitsarbeit direkt an und stellt aktuelle Vortragsreihen für sie zusammen beziehungsweise sorgt für eine regelmäßige Aktualisierung. Die LRÄ organisieren in ihren Zuständigkeitsbereichen eine flächendeckende Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Wolf. Sie stellen sicher, dass je zwei Mitarbeiter durch Teilnahme an speziellen Schulungen des KB in besonderer Weise hierfür qualifiziert sind.

Die LRÄ außerhalb des Wolfsgebietes führen die Öffentlichkeitsarbeit zum Wolf mit gleicher Intensität durch wie die LRÄ in den bekannten Wolfsgebieten. In Rietschen wird die ständige Ausstel-

lung zum Wolf in der Wolfsscheune durch das KB betreut. Acht LRÄ haben je eine mobile Ausstellung für ihre eigene Öffentlichkeitsarbeit erhalten.

Bedarfsweise initiiert das SMUL landesweite Kampagnen zur Öffentlichkeitsarbeit.

Darüber hinaus kommt privaten Verbänden (NGO), insbesondere allen anerkannten Naturschutzverbänden, eine mittragende Rolle bei der Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanzförderung für die Wölfe zu. Zur Informationsklarheit ist es wichtig, zu Fakten und wichtigen Bewertungsfragen möglichst abgestimmt und widerspruchsfrei zu informieren. Die Verbände sind daher aufgerufen, hierfür eng mit dem KB zusammenzuarbeiten und ihre Arbeit regelmäßig mit diesem abzustimmen. Das SMUL hält das KB an, mit allen NGO guten Willens kooperativ zusammenzuarbeiten. Alle mit der Information über das Wolfsgeschehen befassten Institutionen und Verbände sind aufgefordert, ihre Aktionen und Verlautbarungen inhaltlich aufeinander abzustimmen.

7.

Beratung und Zusammenarbeit



7.1 Plenum und Fachausschuss

Entscheidungen im Wolfsmanagement stehen oft im Mittelpunkt großen öffentlichen Interesses. Viele Interessengruppen erheben den Anspruch, vor Entscheidungen gehört zu werden. Es entspricht daher dem demokratischen Verständnis, ein Plenum einzurichten, in dem wichtige Verbände, Vereine und Interessengruppen ebenso vertreten sind wie Vertreter der Wissenschaft und der zuständigen Behörden. Das Plenum trifft sich in der Regel in einem jährlichen Rhythmus auf Einladung des SMUL, um die aktuelle Entwicklung des Wolfsgeschehens in Sachsen zu beraten. Die Einladung soll den Teilnehmern mindestens vier

Wochen vor dem Beratungstermin zugestellt werden.

Für Beratung und Information zwischen den Zusammenkünften des Plenums ist beim Landesnaturschutzbeirat ein Fachausschuss Wolf gebildet worden. Dieser kann durch das SMUL bei wichtigen aktuellen Ereignissen einberufen werden.

Die genannten Gremien haben beratenden Charakter. Die gesetzlichen Zuständigkeiten des SMUL, der LD, des SBS, des LfULG und der LRÄ bleiben unberührt.

7.2 Arbeitsgruppen

Mit der dauerhaften Etablierung von Wölfen im Freistaat Sachsen ergeben sich nach wie vor verschiedene Fragen, zu deren Beantwortung derzeit nicht genügend gesicherte Erkenntnisse oder Erfahrungen vorliegen. Neben den laufenden und künftigen wissenschaftlichen Begleituntersu-

chungen werden nutzerbezogene Fragen in Bezug auf das Verhältnis Wolf-Nutztiere und Wolf-Jagd in zwei dauerhaft eingerichteten Arbeitsgruppen beraten. Anlassbezogen können weitere temporäre Arbeitsgruppen gebildet werden, wenn z. B. das Plenum dies empfiehlt.

7.3 Länderübergreifender Informationsaustausch

Sachsen nimmt bereits heute eine aktive Rolle im länderübergreifenden Informationsaustausch ein und wird dies auch zukünftig tun. Als Ursprungsland der deutschen Wolfspopulation und auf Grund mehrjähriger Erfahrung mit Wölfen kommt Sachsen eine besondere Verantwortung zu, auch über die Landesgrenzen hinaus, über die Entwicklung des Wolfsvorkommens zu informieren. Das erfolgt durch die ständig aktualisierte Seite im Internet www.wolfsregion-lausitz.de und über einen regelmäßig erscheinenden Newsletter.

Sächsische Vertreter sind in einer vom Bund initiierten deutsch-polnischen Arbeitsgruppe zum Wolf vertreten und bringen hier aktiv Erfahrungen aus dem bisherigen Wolfsmanagement ein. Der Freistaat Sachsen hat mehrfach mit den Ländern Brandenburg, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern Gespräche initiiert, um Präventions- und Kompensationsmaßnahmen bereits im Erarbeitungsprozess aufeinander abzu-

stimmen und um sich über die Entwicklung der Wolfsbestände in den Ländern auszutauschen. An diesem regelmäßigen Erfahrungsaustausch von direkt durch Wolfsvorkommen betroffenen Ländern wird weiterhin festgehalten, bis überregionale Strukturen einen adäquaten Ersatz bieten. Sachsen begrüßt den im Rahmen des vom Bundesamt für Naturschutz geförderten Vorhabens „Grundlagen für Managementkonzepte für die Rückkehr von Großbrautbieren – Rahmenplan Wolf“ (BfN 2009) erarbeiteten Vorschlag, eine länderübergreifende Struktur aufzubauen, die den Informations- und Erfahrungsaustausch sowie die gemeinsame Nutzung von Fachexpertisen für Wolf und Luchs gewährleistet. Konkrete Entscheidungen werden zu gegebener Zeit in diesen Plan aufgenommen.

Die länderübergreifende Information ist in Bezug auf die Bestandesentwicklung des Wolfes unerlässlich und kann nur auf Bundesebene sinnvoll organisiert werden.

7.4 Internationaler Maßnahmenkatalog

Bisher gibt es für die Mitteleuropäische Flachlandpopulation keinen Populationsmanagementplan, der einen national und international abgestimmten situationsbedingten Maßnahmenkatalog vorgibt. Die hier vorgestellten Maßnahmen beziehen sich ausschließlich auf die Managementeinheit

Sachsen. Sofern der auf nationaler und internationaler Ebene zu erarbeitende Populationsmanagementplan weiterreichende Maßnahmen fest schreibt, werden diese bei der Fortschreibung des sächsischen Managementplans berücksichtigt.

8.

Anhang



8.1 Richtlinien des Freistaates Sachsen zur Förderung von Präventionsmaßnahmen gegen Übergriffe von Wölfen auf Nutztiere

Derzeit werden Präventionsmaßnahmen gefördert, die dem Schutz von Nutztierarten dienen, die bisher durch Wölfe in Sachsen geschädigt wurden. Werden andere Nutztierarten durch Wölfe geschädigt, können diese in die Präventionsmaßnahmen aufgenommen werden. Die Förderung der Präventionsmaßnahmen erfolgt in den Grenzen der bekannten Rudelterritorien (Wolfsgebiet*) inklusive einem Umgriff von etwa 30 km um diese. Eine aktuelle Karte zum Fördergebiet*) ist unter www.wolfsregion-lausitz.de oder unter www.smul.sachsen.de/RichtlinieNE einsehbar.

Die Beantragung, Ausreichung und Kontrolle der Fördermittel erfolgt über das LfULG (Kontakt siehe Anlage 8.6). Die Erstberatung der Tierhalter zu Fördermöglichkeiten in Bezug auf Wolfsschutzmaßnahmen erfolgt durch das jeweils zuständige LRA (Kontakt siehe Anlage 8.6). Zusätzlich steht vor Ort ein Landesbediensteter (Wolfsbeauftragter*) für spezielle Beratungen zur Verfügung (Kontakt siehe Anlage 8.6).

Werden neue Wolfsrudel festgestellt, d. h. das Fördergebiet*) vergrößert sich, so wird den Tierhaltern im neu hinzugekommenen Gebiet eine Übergangsfrist von einem Jahr gewährt, um entsprechende Schutzmaßnahmen umzusetzen. Diese sind im Schadensfall Voraussetzung für die Zahlung eines Schadensausgleichs.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es für im Freien gehaltene Nutztiere keinen 100%igen Schutz gegen Wölfe gibt, wird zur Haltung von Schafen und Ziegen ein 90 cm hoher, stromführender (mindestens 2.000 Volt) Elektrozaun (Flexinetz oder Zaun aus mindestens fünf Litzen) als zumutbarer Schutz im Sinne von § 40 Abs. 6 SächsNatSchG – „zumutbare Vorkehrung“ – angesehen. In Fällen, in denen Wölfe den Elektrozaun überspringen, kann zusätzlich eine Breitbandlitze („Flutterband“), die 30 cm über dem Zaun angebracht ist, vorübergehend mit zum zumutbaren Schutz erklärt werden. Die Mitteilung an den Tierhalter ergeht vom LRA bzw. vom Wolfsbeauftragten, sie ist zeitlich befristet. Der Einsatz von Herdenschutzhunden ersetzt das Flutterband. Stationäre Zäune z. B. aus Maschendraht werden als zumutbarer Schutz angesehen, wenn sie mindestens 1,2m hoch, lückenlos und mit einem bodengleichen Spanndraht versehen sind. Ob abweichende Zäunungsvarianten als wolfs sicher einzustufen sind, kann beim LRA oder beim Wolfsbeauftragten im Einzelfall erfragt werden. Einzelheiten sind den Verfahrensbestimmungen zur jeweils aktuellen Förderrichtlinie beziehungsweise den Erlassen des SMUL zu § 40 Abs. 6 SächsNatSchG – „zumutbare Vorkehrung“ (z. B. vom 15.08.2008 und 19.09.2011) – zu entnehmen.

8.2 Schadensausgleich für Nutztiere nach dem Sächsischen Naturschutzgesetz

Voraussetzung für die Zahlung von Schadensausgleich durch den Freistaat Sachsen bei vermutlich durch den Wolf getöteten Nutztieren ist die zeitnahe Meldung (innerhalb von 24 Stunden) des Schadens an das zuständige LRA. Dieses organisiert die Begutachtung durch einen von ihm beauftragten, qualifizierten Nutztierrißgutachter (Adressliste: siehe Anhang 8.6) in Zusammenarbeit mit dem Amtsveterinär. Der Gutachter erstellt ein Protokoll, das die Dokumentation und die Bewertung der möglichen Rissursache und Einhaltung der geforderten Schutzmaßnahmen zum Inhalt hat (Rissprotokoll). Das Rissprotokoll und das daraus später erstellte Gutachten werden vom Nutztierrißgutachter an den Wolfsbeauftragten weitergeleitet. Der Wolfsbeauftragte veranlasst die Schadensermittlung durch einen Sachverständigen im LfULG. Diese erfolgt auf Grundlage von zwischen den Nutztierhalterverbänden und dem LfULG vereinbarten Wertermittlungstabellen. Nach formloser Beantragung des Schadensausgleichs durch den Tierhalter wird der Schaden durch die LD in Abstimmung mit dem LfULG und dem Wolfsbeauftragten reguliert. Die Koordinierung des Schadensausgleichs obliegt dem Wolfsbeauftragten.

Der Schadensausgleich durch die öffentliche Hand ist bei gewerblichen Tierhaltern aus beihilferechtlichen Gründen derzeit europaweit beschränkt. Schäden können deshalb nur auf Grundlage der landwirtschaftlichen Deminimis-Verordnung (VO

(EG) Nr. 1408/2013; Art. 3 Abs. 2) mit öffentlichen Mitteln ausgeglichen werden. Zahlungen sind danach bis zu einer Grenze von 15.000,- Euro in drei aufeinander folgenden Jahren zulässig. Darüber hinaus gehende Schäden werden entsprechend der Verwaltungsvorschrift Wolf vom 12.01.2011 zu 80 Prozent vom Freistaat Sachsen ausgeglichen. Die Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V. hat sich bereit erklärt, die restlichen 20 Prozent zu übernehmen. Dem Tierhalter können also, bei Einhaltung der geforderten Voraussetzungen, alle Sachschäden durch den Wolf, unabhängig von der Schadenshöhe, vollständig ersetzt werden.



8.3 Totfunde von Wölfen in Sachsen von 2000 bis 2013

Abbildung 7: Totfunde von Wölfen in Sachsen von 2000 bis 2013

Datum	Landkreis	Herkunft	Rudel gesampelt	Sex	Alter	Todesursache	Bemerkung
17.10.2006	Görlitz	NO	NO	?	Welp	natürlich	
08.02.2007	Görlitz	NO	NO	w	Welp	Verkehrsunfall	B156
07.08.2007	Bautzen	N	N	w	Jährling	natürlich	Verletzungen lassen auf Wildschweinangriff schließen
25.01.2008	Görlitz	NO	NO	m	Welp	Verkehrsunfall	B156
07.01.2009	Görlitz	NO	NO	w	Welp	Verkehrsunfall	B156
21.01.2009	Görlitz	NO	NO	w	Welp	Verkehrsunfall	Bahn
22.01.2009	Görlitz	NO	NO	w	Welp	Abschuss	Tier hat mit Bauchschuss noch 1 – 2 Tage gelebt. Kadaver wurde durch Zufall gefunden, Ermitt- lung eingestellt
15.09.2009	Görlitz	NO	NO	w	Welp	Verkehrsunfall	B156
02.10.2009	Görlitz	NO	NO	m	Welp	Verkehrsunfall	B156
13.12.2009	Görlitz	Polen	NO	m	Jährling	Verkehrsunfall	B156
21.02.2011	Görlitz	MI	MI	w	Welp	?	evtl. Räude als Ursache
02.05.2011	Görlitz	NO	NO	w	Jährling	Abschuss	Ermittlung eingestellt
08.07.2011	Görlitz	MI	MI	?	?	?	Mumifiziertes Bein, mit Stück Wirbelsäule, Hüft und Schwanzknochen gefunden (Genetik)
13.10.2011	Görlitz	Polen	NO	m	Jährling	Verkehrsunfall	B156
18.10.2011	Görlitz	Polen	NO	m	Jährling	Verkehrsunfall	B156
19.10.2011	Bautzen	SP	SP	w	Welp	Verkehrsunfall	Bahn
02.12.2011	Bautzen	MI	MI	w	Welp	Illegale Tötung	absichtlich überfahren; Ermittlung eingestellt
06.01.2012	Görlitz	N	DN	w	adult	Verkehrsunfall	Daubaner Wölfin

Datum	Landkreis	Herkunft	Rudel gesampelt	Sex	Alter	Todesursache	Bemerkung
16.02.2012	Bautzen	Polen	MI	m	adult	natürlich/ eingeschläfert	DZ/MI Rüde, fast tot gefunden, nach tierärztlicher Diagnose eingeschläfert; alte Schussverletzung
11.03.2012	Görlitz	NY	NY	w	Welpen	Verkehrsunfall	Bahn
16.04.2012	Bautzen	SL	SL	m	Welpen	Verkehrsunfall	
24.11.2012	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	HW	HW	w	Welpen	Verkehrsunfall	
22.12.2012	Görlitz	NY	NY	w	Welpen	Verkehrsunfall	B115
16.01.2013	Görlitz	NY	NY	w	Welpen	Verkehrsunfall	B115
19.03.2013	Görlitz	MH	DN	w	adult	Verkehrsunfall	FT3, IZW: außerdem massive Bissverlet- zungen, wurde in Vergangenheit mehrfach beschossen
05.09.2013	Görlitz	SP	SP	w	Welpen	Verkehrsunfall	Bahn
07.11.2013	Görlitz	NO	NO	w	Welpen	Verkehrsunfall	B156
13.12.2013	Bautzen	NO	MI	m	Welpen	Abschuss	Schrotschuss von nah

Abkürzungen:

DN Dauban	N Neustadt
DZ Daubitz	NO Nochten
HW Hohwald	NY Niesky
MI Mielke	SL Seenland
MH Muskauer Heide	SP Spremberg



8.4 Nutztierverluste

Abbildung 8: Entwicklung der Nutztierverluste durch Wolfsübergriffe vorhandener Wolfsrudel (Die Schäden beinhalten sowohl solche, die sicher vom Wolf verursacht wurden, als auch solche, bei denen Wölfe als Verursacher nicht ausgeschlossen werden konnten (Wolf oder Hund).)

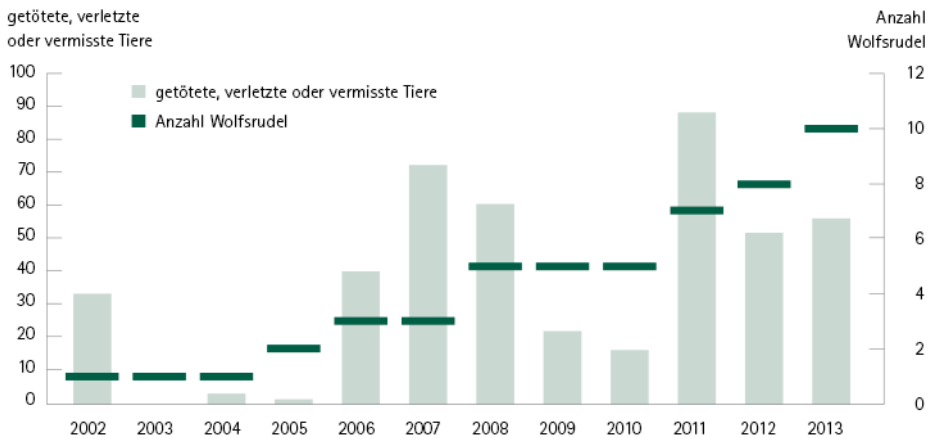
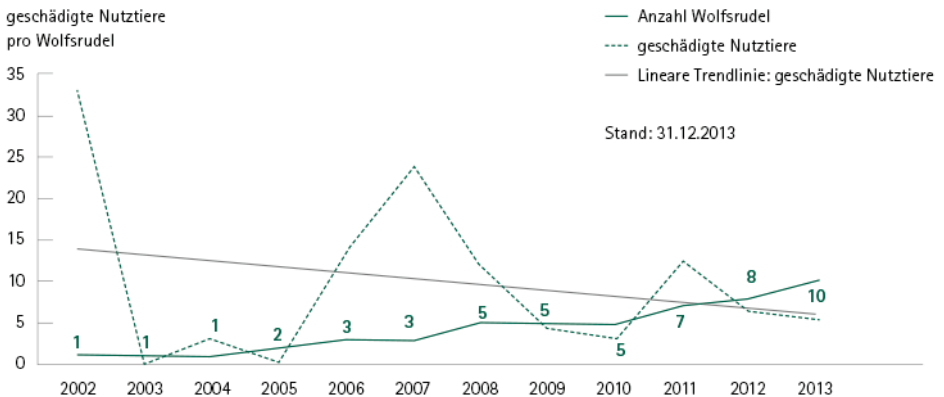


Abbildung 9: Nutztierschäden in Relation zur Anzahl der Wolfsrudel



8.5 Wolfsverhalten: Ursachen und Handlungsbedarf

Zu den speziell für Sachsen geltenden Handlungsempfehlungen siehe Nr. 5.4

(Quelle: SMUL auf Basis „Bewertung von Problemindividuen bei Bär, Wolf und Luchs und Empfehlungen zum Umgang“ BfN 2010)

Tabelle 1: Einschätzung verschiedener Wolfsverhaltensweisen in Bezug auf die Gefährlichkeit für den Menschen und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen

Verhalten	Ursache	Einschätzung	Handlungsempfehlung
Wölfe laufen im Schutz der Dunkelheit direkt an Ortschaften entlang oder durch Siedlungen hindurch.	Wölfe meiden Menschen, aber nicht menschliche Strukturen. Evtl. Markierverhalten, insbesondere während der Ranzzeit.	Ungefährlich. Problem kann entstehen, wenn Wölfe regelmäßige Nahrung in der Nähe oder innerhalb von Siedlungen finden.	Grundsätzlich kein Handlungsbedarf. Ggf. Vermeidung/Beseitigung von Nahrungsquellen/ Beobachten
Wolf läuft im Hellen in Sichtweise von Ortschaften/ Einzelgehöfen entlang.	Wölfe meiden Menschen, aber nicht menschliche Strukturen.	Ungefährlich	Grundsätzlich kein Handlungsbedarf. Ggf. Vermeidung/Beseitigung von Nahrungsquellen/ Beobachten
Wolf flüchtet nicht sofort beim Anblick von Menschen und Autos. Bleibt stehen und beobachtet seinerseits.	Das Tier hat bisher keine schlechte Erfahrung gemacht. Insbesondere Jungwölfe reagieren eher unbedarft und neugierig.	Ungefährlich Problem kann entstehen, wenn das Tier angelockt bzw. gefüttert wird.	Grundsätzlich kein Handlungsbedarf. Spezifische Information/ Beobachten
Wolf wird über längere Zeit häufig in der Nähe eines Dorfes gesehen.	Unterschiedlich, u. a.: Futterquelle. Beziehung zu Hunden.	Verlangt Aufmerksamkeit. Mögliche Konditionierungs- oder Habituerungsprobleme.	Genaue Analyse. Spezifische Information. Bei Bedarf Futterquelle entfernen. Evtl. besendern und vergrämen.
Wolf nähert sich mehrfach Menschen, interessiert sich anscheinend für Menschen.	Wurde durch die Anwesenheit von Menschen „belohnt“; z. B. durch Futter oder durch für ihn interessante Gegenstände.	Kritisch. Konditionierung in Verbindung mit Habituation kann dazu führen, dass Wölfe immer dreister werden. Verletzungen nicht ausgeschlossen.	Möglichst frühzeitig besendern und vergrämen. Bei ausbleibendem Erfolg trotz sachgerechter Vergrämung entfernen.
Wolf reagiert unprovokiert aggressiv auf Menschen.	z. B. Tollwut, extreme Habituation	Gefährlich	Entfernen

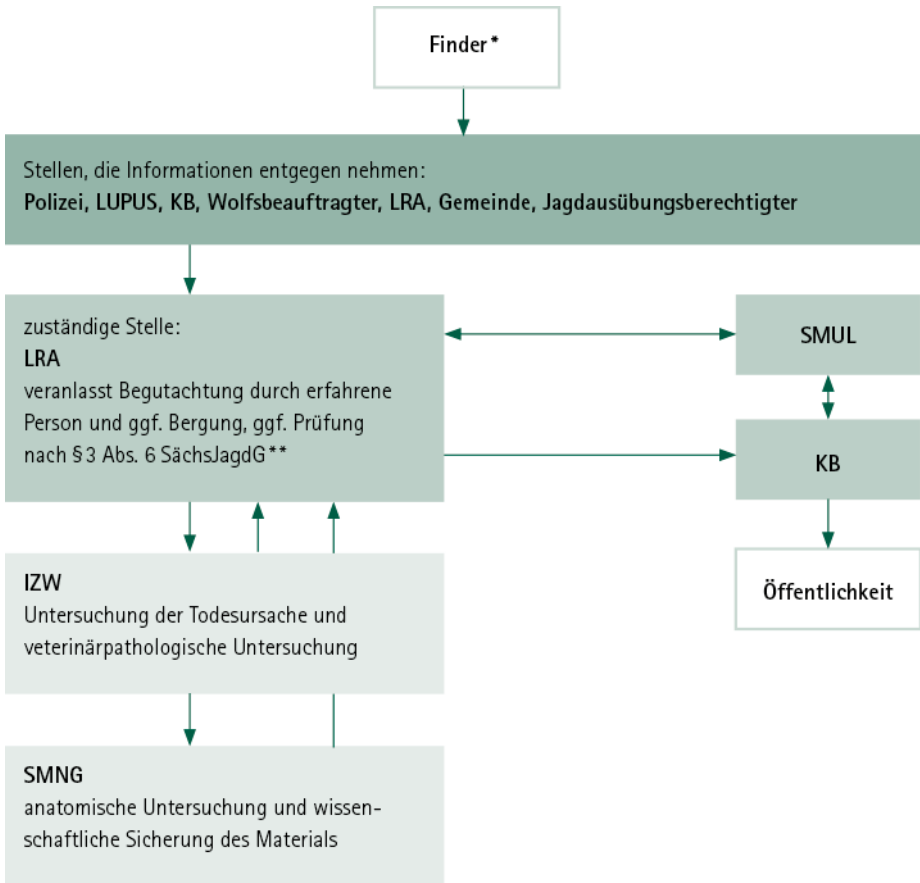
Tabelle 2: Einschätzung verschiedener Wolfsverhaltensweisen in Bezug auf die Gefährlichkeit für Haushunde und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen

Verhalten	Ursache	Einschätzung	Handlungsempfehlung
Wolf tötet einen Jagdhund im Jagdeinsatz.	Wölfe sehen Hunde als Konkurrenten an.	Ungefährlich. Natürliches Wolfsverhalten.	Spezifische Information.
Wolf wird über längere Zeit häufig in der Nähe eines Dorfes gesehen.	Unterschiedlich, u. a.: A) Ranzzeit: Wolf sucht Paarungspartner. B) Wolf sieht in Dorfhunden Konkurrenten, v. a. in der Ranzzeit. C) „soziale Beziehung“ zu einem Hund.	Verlangt Aufmerksamkeit. A) mögliches Hybridisierungsproblem. B) Verletzungsgefahr für Hunde. C) Lärmbelästigung; wenn Verhalten gefördert wird, mögliches Habituierungsproblem.	Spezifische Information. Genauere Analyse. Hunde sicher verwahren.
Wolf nähert sich mehrfach Menschen mit Hunden* (nicht aggressiv).	Sieht in Hund einen Artgenossen/Sozialpartner.	Verlangt Aufmerksamkeit. Menschen empfinden die Situation meist als bedrohlich. Gefahr für den Hund nicht ausgeschlossen.	Möglichst frühzeitig besondern und vergrämen.
<i>* verschiedenen Menschen mit verschiedenen Hunden</i>			
Wolf nähert sich mehrfach Menschen mit Hunden und reagiert dabei aggressiv auf Hunde.	Wolf sieht im Hund einen Artgenossen, der in sein Territorium eingedrungen ist.	Kritisch. Hund kann verletzt oder getötet werden. Für den Menschen extreme Stresssituation.	Entfernen
Wolf tötet wiederholt Hunde in Hof oder Garten.	Unterschiedlich, u. a.: Wolf hat gelernt, dass Hunde einfache Beute sind oder sieht in Hunden Konkurrenten.	Kritisch. Großer Schaden für die Akzeptanz der Wölfe.	Entfernen

Tabelle 3: Einschätzung verschiedener Wolfsverhaltensweisen in Bezug auf die Schadenshöhe und generelle Akzeptanz und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen

Verhalten	Ursache	Einschätzung	Handlungsempfehlung
Wolf tötet ungeschützte oder nicht ausreichend geschützte Nutztiere.	Wolf unterscheidet nicht zwischen erlaubten und unerlaubten Beutetieren.	Akzeptanzproblem, wenn Wölfe häufig Erfolg haben und sich dadurch auf Nutztiere spezialisieren.	Spezifische Information. Nutztiere schützen.
Wolf tötet immer wieder sachgerecht geschützte Nutztier. Findet stehts einen Weg, den Schutz zu überwinden.	Wolf hat wiederholt Erfolg gehabt und gelernt, dass Nutztiere einfache Beute sind.	Einzelner Wolf verursacht unverhältnismäßig hohen finanziellen und emotionalen Schaden. Ggf. großer Akzeptanzschaden.	Sichere Schutzmethoden suchen. Bei ausbleibendem Erfolg, Entfernen des Tieres.

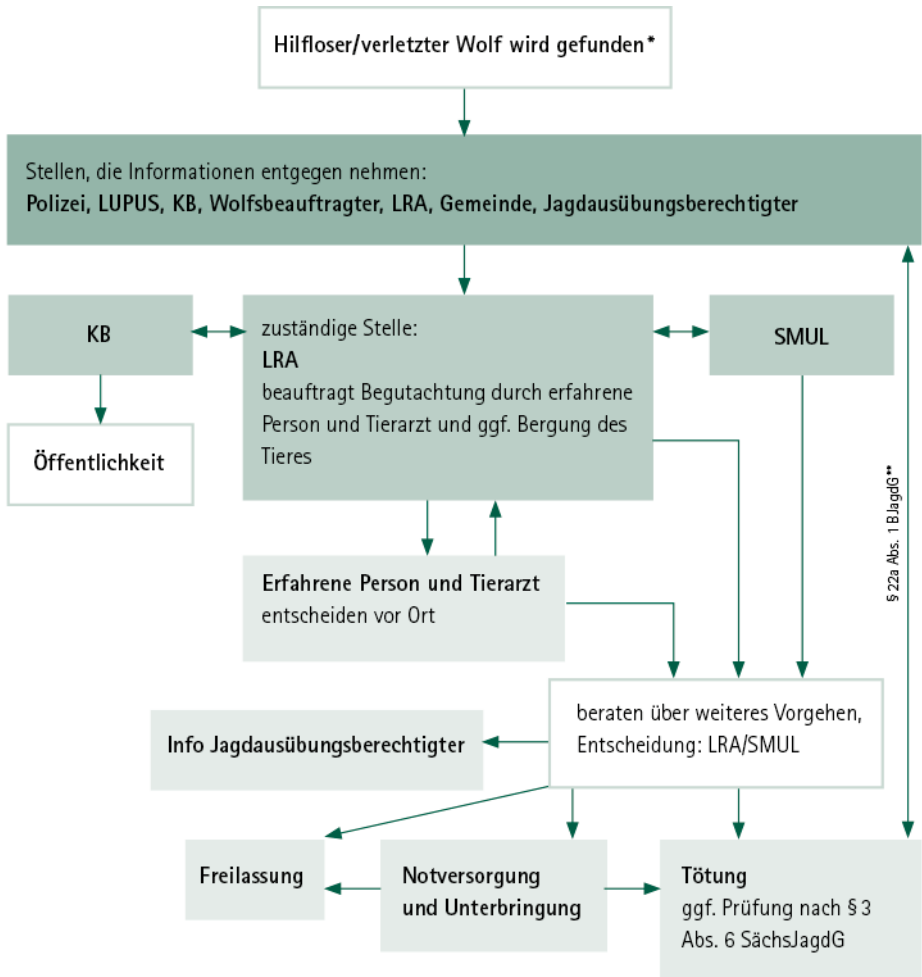
8.5.1 Informations- und Handlungskette beim Auffinden eines toten Wolfes



* vorbehaltlich der Pflichten des JAB gem. § 3 Abs. 5 SächsJagdG

** Informationen über die Maßnahmen an den Jagdausübungsberechtigten (§ 3 Abs. 2 Satz 2 SächsJagdG)

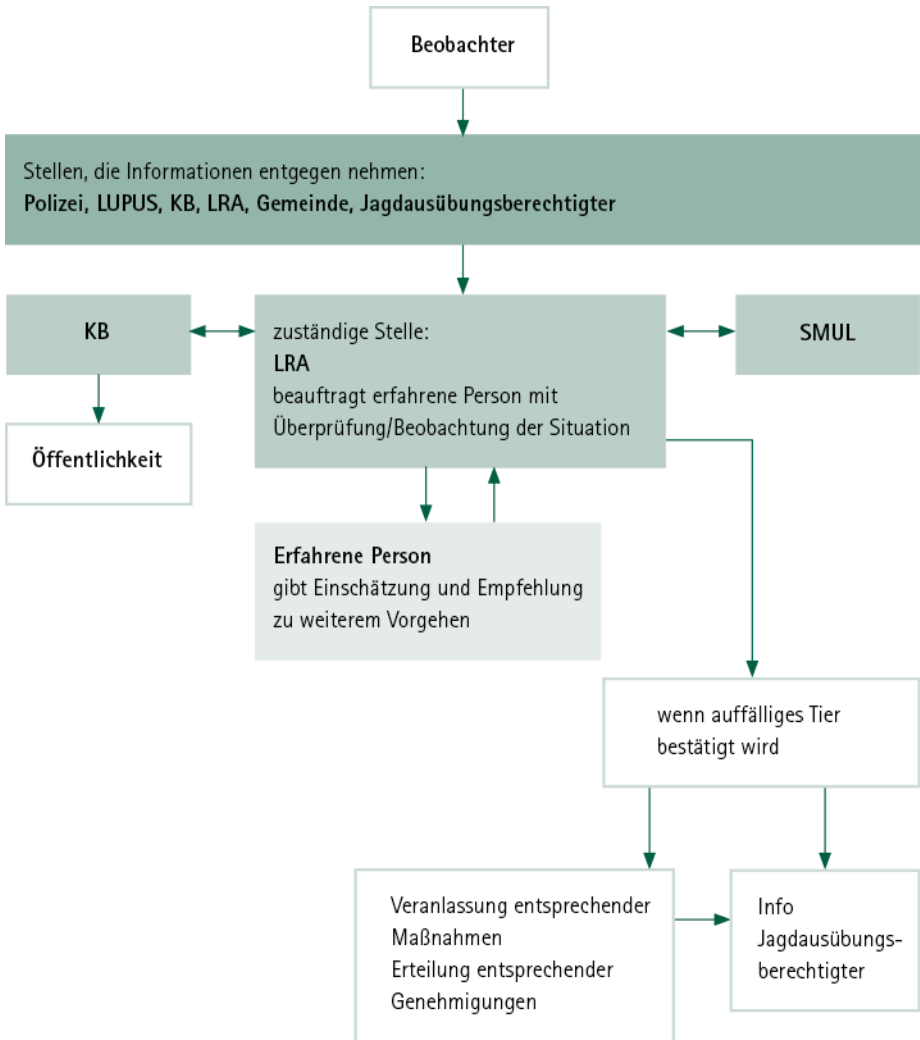
8.5.2 Informations- und Handlungskette beim Auffinden eines hilflosen/verletzten Wolfes



* vorbehaltlich der Rechte und Pflichten des Jagdausübungsberechtigten nach § 3 Abs. 3 und 4 SächsJagdG bzw. § 22a Abs. 1 BJagdG

** Die Tötung durch den Jagdausübungsberechtigten setzt voraus, dass der Wolf nicht erfolgreich versorgt werden kann und sein Tod durch erlittene Verletzungen/Krankheiten zeitnah eintreten würde. § 3 Abs. 3; 4; 5; 6 SächsJagdG ist zu beachten.

8.5.3 Informations- und Handlungskette zum Umgang mit einem auffälligen Wolf



8.6 Adresslisten | Kontakte | Meldestellen

Ansprechpartner in Sachen Wolf

Rissgutachter/ Öffentlichkeitsarbeit/ Monitoring

Kreis	Name	Tel.-Nr.:	E-Mail	
Landkreis Bautzen Bahnhofstr. 9 02625 Bautzen	Herr Rothmann	03591/5251-67318	hagen.rothmann@ lra-bautzen.de	Herr Rothmann Tel.: 03591/5251-67318 hagen.rothmann@lra-baut- zen.de Herr Wilke Tel.: 03591/5251-68109 karl-heinz.wilke@lra-bautzen.de
Landeshauptstadt Dresden PSF 120020 01001 Dresden	Herr Schmidt	0351/4889428	sschmidt@dresden.de	
Stadt Chemnitz Annaberger Str. 93 09106 Chemnitz	Herr Braun	0371/4883225	roland.braun@ stadt-chemnitz.de	
Erzgebirgskreis Paulus-Jenisius-Str. 24 09456 Annaberg- Buchholz	Frau König	03735/6016149	viola.koenig@ kreis-erz.de	
Landkreis Görlitz PSF 300152 02806 Görlitz	Frau Friebe	03581/6633407	kerstin.friebe@ kreis-gr.de	Frau Lattermann Tel.: 03581/6633407 katrin.lattermann@kreis-gr.de Herr Neef Tel.: 03581/6633416 holger.neef@kreis-gr.de
Landkreis Leipzig Karl-Marx-Str. 22 04668 Grimma	Frau Höhn	03437/9841940	magdalena.hoehn@ lk-l.de	Herr Möhring Tel.: 03437/9841977 sven.moehring@lk-l.de Herr Kießling Tel.: 03437 / 984 1967 gunter.kiessling@lk-l.de

Ansprechpartner in Sachen Wolf

 Rissgutachter/
 Öffentlichkeitsarbeit/
 Monitoring

Kreis	Name	Tel.-Nr.:	E-Mail	
Stadt Leipzig Martin-Luther-Ring 4 – 6 04109 Leipzig	Herr Linhart	0341/3094146 0173/6737214	heiko.linhart@ leipzig.de	
Landkreis Meißen PSF 100152 01651 Meißen	Herr Wesser (UNB)	03522/3032341	umweltamt@ kreis-meissen.de	Herr Peters Tel.: 03522/3032345 Mobil (während Dienstzeiten): 0173/5644217 torsten.peters@kreis-meissen.de
	Herr Vogelsang (UJB)	03521/7251433	thomas.vogelsang@ kreis-meissen.de	Herr Reusse Tel.: 03522/3032482 peter.reusse@kreis- meissen.de
Landkreis Mittel- sachsen Frauensteiner Str. 43 09599 Freiberg	Herr Reichelt	03731/7994013	lothar.reichelt@ landkreis-mittel- sachsen.de	Frau Dr. Heinrich Tel.: 03731/7994050 ursula.heinrich@ landkreis-mittelsachsen.de
Landkreis Nord- sachsen Schlossstr. 27 04860 Torgau	Herr Damer (UNB)	03423/70974134	giso.damer@ lra-nordsachsen.de	Frau Berger Tel.: 03423/70974169 petra.berger@lra-nos.de
	Frau Hintzsch (UJB)	034202/9885347	beate.hintzsch@ lra-nordsachsen.de	Herr Jansen Tel.: 03423/70974170 ewald.jansen@lra-nos.de
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Schloßhof 2/4 01796 Pirna	Herr Uhlig	03504/5153438	detlef.uhlig@ landratsamt-pirna.de	Herr Abram Tel.: 03501/515 3433 jens.abram@lra-pirna.de

Ansprechpartner in Sachen Wolf

Rissgutachter/
Öffentlichkeitsarbeit/
Monitoring

Kreis	Name	Tel.-Nr.:	E-Mail	
Vogtlandkreis Neundorfer Str. 94/96 08523 Plauen	Frau Hohl	03745/751050	karin.hohl@ nuz-vogtland.de	Herr Hüttner Tel.: 037463/89892 Mario.huettner@t-online.de Herr Fabian Tel.: 03741/3921977 fabian.axel@vogtlandkreis.de Herr Bauer Tel.: 03746/37706 bauer.guenter@ vogtlandkreis.de Herr Hohl Tel.: 036645/27092 vogtlandforst@web.de
Landkreis Zwickau Robert-Müller-Str. 4 – 8 08056 Zwickau	Herr Hopf	0375/440226310	michael.hopf@ landkreis-zwickau.de	Herr Scholz Tel.: 0375/440226341 rene.scholz2@ landkreis-zwickau.de Herr Schaarschmidt Tel.: 0375/440226319 joerg.schaarschmidt@ landkreis-zwickau.de
Sächsisches Landes- amt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie PF 800132 01101 Dresden	Herr Dr. Zöphel	03731/294176	ulrich.zoephel@ smul.sachsen.de	
Wolfsbeauftragter Biosphärenreservats- verwaltung Ober- lausitzer Heide- und Teichlandschaft Warthaer Dorfstr. 29 02694 Malschwitz OT Wartha	Herr Klingenberg	0172/3757602 035932/36531	andre.klingenberg @smul.sachsen.de	

Ansprechpartner in Sachen Wolf

Rissgutachter/
Öffentlichkeitsarbeit/
Monitoring

Kreis	Name	Tel.-Nr.:	E-Mail	
Landesdirektion Sachsen Altchemnitzer Str. 41 09120 Chemnitz (zur Schadensbean- tragung)		0371/532-0	post@lds.sachsen.de	
LUPUS Institut für Wolfsmonitoring und -forschung in Deutschland Dorfstr. 16 02979 Spreewitz	Büro Frau Kluth Frau Reinhardt	035727/57762 0170/2305407 0173/3572329	kontakt@ buero-lupus.de gesa.kluth@ buero-lupus.de ilka.reinhardt@ buero-lupus.de	
Kontaktbüro Wolfsregion Lausitz Am Erlichthof 15 02956 Rietschen	Frau Ludwig Frau Endel Frau Möslinger	035772/46762	kontaktbuero@ wolfsregion-lausitz.de	
Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz PSF 300154 02806 Görlitz	Prof. Dr. Ansorge	03581/4760400 03581/4760401	hermann.ansorge@ senckenberg.de	
Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Wilhelm-Buck-Str. 2 01097 Dresden	Herr Dankert	0351/5646564	bernd.dankert@ smul.sachsen.de	

Literatur

- Jedrzejewski, W., Jedrzejewska, B., Zawadska, B., Borowik, T., Nowak, S. & Myslajek, T. (2008). Habitat suitability model for Polish wolves based on longterm national census. *Animal conservation*. ISSN 1367-9430.
- Kaczensky, P., Kluth, G., Knauer, F., Rauer, G., Reinhardt, I. & Wotschikowsky, U. (2009). Monitoring von Großraubtieren in Deutschland. BfN 2009. Bundesamt für Naturschutz Bonn.
- Linnell, J.D.C., R. Andersen, Z. Andersone, L. Balciuskas, J.C. Blanco, L. Boitani, S. Brainerd, U. Breitenmoser, I. Kojola, O. Liberg, J. Loe, H. Okarma, H.C. Pedersen, C. Promberger, H. Sand, E.J. Solberg, H. Valdmann & P. Wabakken (2002). The fear of wolves: A review of wolf attacks on humans. NINA/NIKU report, NINA Norsk institutt for naturforskning, Trondheim, Norway.
- Linnell, J., V. Salvatori & L. Boitani (2008). Guidelines for Population Level Management Plans for Large Carnivores in Europe. A Large Carnivore Initiative for Europe report prepared for the European Commission (contract 070501/2005/ 424162/MAR/B2).
- Linnell, J., V. Salvatori & L. Boitani (2008). Leitlinien für Managementpläne für Großraubtiere auf Populationsebene. Deutsche, nicht autorisierte Übersetzung der o. g. Publikation. Bundesamt für Naturschutz Bonn.
- Reinhardt, I. und G. Kluth (2007). Fachkonzept Leben mit Wölfen. Leitfaden für den Umgang mit einer konfliktträchtigen Tierart in Deutschland. BfN-Skripten 201.
- Salvatori, V. und J. Linnell (2005). Report on the conservation status and threats for wolf (*Canis lupus*) in Europe. Council of Europe. PVS/Inf (2005) 16.
- Stubbe, C. (2008). Der Wolf in Russland – historische Entwicklung und Probleme. Beiträge zur Jagd- und Wildforschung Bd. 33.
- Wagner, C., Ansorge, H., Kluth, G. & Reinhardt I. (2009): Fakten aus Lösungen – zur Nahrungsökologie des Wolfes in Deutschland von 2001 bis 2008. Mitteilungen für sächsische Säugetierfreunde. NABU Sachsen (im Druck).
- Wotschikowsky, U. (2006). Wölfe und Jäger in der Oberlausitz. Staatliches Museum für Naturkunde Görlitz.
- Wotschikowsky, U. (2012). Wölfe – das Ende der Jagd? Oberösterreichischer Jäger, Juni 2012.
- BfN (2009). Grundlagen für Managementkonzepte für die Rückkehr von Großraubtieren – Rahmenplan Wolf. BfN-Skript, im Druck.

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL)
Postfach 10 05 10, 01076 Dresden
Bürgertelefon: +49 351 564-6814 | Telefax: +49 351 564-2059
E-Mail: info@smul.sachsen.de | www.smul.sachsen.de

Ansprechpartner:

Bernd Dankert
Telefon: +49 351 564-6564

Redaktion:

SMUL, Referat Schutzgebiete, Biotop- und Artenschutz

Gestaltung und Satz:

Heimrich & Hannot GmbH

Fotos:

Titel: SMUL | Seite 3, 8: Axel Gomille, www.axelgomille.com | Seite 10: Heiko Anders | Seite 12: Sebastian Koerner, www.lupovision.de | Seite 15: Heiko Anders | Seite 17, 18: SMUL | Seite 23, 24, 29, 36: André Klingenberg, SBS | Seite 37, 39: Kontaktbüro „Wolfsregion Lausitz“ | Seite 41: Kaasche | Seite 44: LUPUS | Seite 46: André Klingenberg, SBS | Seite 48: Sebastian Koerner, www.lupovision.de

Druck:

Union Druckerei

Redaktionsschluss:

14. Februar 2014

Auflagenhöhe:

1.500 Exemplare; 3. Auflage, aktualisiert

Papier:

gedruckt auf 100 % Recycling-Papier

Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:
Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 210-3671 | Telefax: +49 351 210-3681
E-Mail: publikationen@sachsen.de | www.publikationen.sachsen.de

Für alle E-Mail-Adressen gilt:

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.